

"Good Governance" in der Kulturförderungsverwaltung. Einsichten aus einer empirischen Untersuchung

1. Prolog

Kulturförderung stellt keine karitative Tätigkeit des Staates dar, sondern ist an die Erfüllung von bestimmten Zielen gebunden, die meist gesetzlich festgehalten sind und im öffentlichen Interesse liegen. Das "öffentliche Interesse" ist freilich nicht spontan oder naturrechtlich vorgegeben, sondern muss als Ergebnis eines politischen Auslegungs- und Aushandlungsprozesses gesehen werden.

Jenseits der Debatte über Ziele und Effekte der öffentlichen Kulturförderung ist demokratiepolitisch die *Qualität* und moralische Vertretbarkeit bzw. soziale Akzeptabilität des Förderungsverfahrens relevant. Hierfür reicht es nicht, dass der Staat den formellen Ablauf bestimmt. "Verfahren sind eine notwendige, wenn auch allein nicht ausreichende Einrichtung der Legitimität von Entscheidungen" schreibt mit Recht Niklas Luhmann (1983: 199). Es sind auch geeignete Sicherungsinstrumente zu entwickeln, um Klüngelwirtschaft, die aus der systematischen Berücksichtigung individueller oder parteipolitischer Interessen entsteht, einzudämmen. Klüngelwirtschaft stellt einen strafrechtlich relevanten Tatbestand dar; es handelt sich jedoch um ein Phänomen, das in (fast) jedem Allokationsprozess vorkommt. KulturbeamtenInnen geben in informellen Gesprächen gelegentlich zu, dass bestimmte FörderungswerberInnen eine Förderung bekommen, weil sie beispielsweise früher im Fachbeirat saßen oder mit Beiratsmitgliedern befreundet sind. Hier ist weniger das Eindringen von partikulären Interessen im Entscheidungsfindungsprozess problematisch, sondern die Regelmäßigkeit und das Ausmaß, das es fallweise annimmt.

Der Begriff Förderung wird in engerem Sinn verwendet, nämlich als eine direkte vermögenswerte Zuwendung aus öffentlichen Mitteln (Geld- oder Sachleistung), die ein Verwaltungsträger oder eine andere betraute Institution für eine im öffentlichen Interesse liegende förderungswürdige Leistung an Personen oder Organisationen außerhalb des gewährenden öffentlichen Haushaltes ohne angemessene geldwerte Gegenleistung zukommen lässt. Die Vergabe von Förderungen wird üblicherweise im Rahmen der nichthoheitlichen Verwaltung abgewickelt, das heißt, das Verhältnis zwischen Förderungsgeber und -werber ist privatrechtlich.¹

In Österreich ist die öffentliche Kulturförderung grundsätzlich dezentral organisiert. Sowohl der Bund als auch alle Bundesländer mit Ausnahme Wiens haben einschlägige Kunst- bzw. Kulturförderungsgesetze. Abgesehen von den formellen Regelwerken gibt es in jeder Verwaltungseinheit auch eine lokal verankerte Arbeitskultur (Denkstil, Handlungsrouninen, stillschweigende Übereinkünfte, Interessensbündel, implizite Werte und Präferenzen), welche die Implementierung der gesetzlichen Vorgaben prägt.² Während die einschlägigen Rechtsnormen sozusagen das Knochengerüst repräsentieren, stellt die Arbeitskultur all das, was einen Körper lebendig und tatkräftig macht, dar. Dieser soziokulturelle Aspekt lenkt unser Forschungsinteresse auf die tatsächliche Förderungs*praxis* der öffentlichen Kulturverwaltung.

¹ Ankäufe oder öffentliche Aufträge für Kunstwerke können nur fallweise funktional als mittelbare Förderungen klassifiziert werden. Beihilfen und andere Zuwendungen, die der finanziellen Besserstellung des/der Empfängers/in dienen, müssen ebenfalls unter dem Begriff der Sozialleistung subsumiert werden. Zum verwaltungsrechtlichen Förderungsbegriff und zu den Formen der nicht-hoheitlichen Förderungsverwaltung siehe Korinek und Holoubek 1993: 239-254; Rebhahn 1998: 317f.

² Zum Begriff "Verwaltungskultur" siehe 1. Kap. von Römer-Hillebrecht 1998. Mit der Wechselbeziehung zwischen Werten und Kulturpolitik befasst sich auch die Dissertation von Wolf-Csanády 1995.

Qualität ist kein deskriptiver, sondern ein normativer Begriff. Allgemeine Qualitätskriterien für die nicht-hoheitliche Verwaltung können teils direkt, teils teleologisch aus der Rechtsordnung abgeleitet werden – zum Beispiel Fiskalgeltung der Grundrechte, Achtung vor der Pluralität der Kultur sowie vor dem Selbstbestimmungsrecht der BürgerInnen, Informations-, Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht, das Sachlichkeitsgebot, Achtung des Legalitätsprinzips und Willkürverbotes, Achtung des Effizienzgebotes.³

Darüber hinaus kann ein Konzept von Fairness geltend gemacht werden, das überall notwendig ist, wo eine signifikante Machtasymmetrie vorherrscht. Fairness meint

- gleiche bzw. faire Chancen,
- faire Mittelwahl (das Prinzip der Verhältnismäßigkeit) sowie
- faires Spiel (der Grundsatz von Treue und Glauben).

Der Fairnessbegriff wird in der Judikatur zwar nicht explizit gebraucht; es zielen aber sämtliche Ansätze darauf, das Rechtsschutzbedürfnis der FörderungswerberInnen zu stärken – etwa die Forderung nach Transparenz und Berechenbarkeit des Förderungsverfahrens.⁴ Das weist darauf hin, dass Fairness ein Grundsatz der Machtausübung im demokratischen Staat sei.⁵ Ähnlich komplex wie der Fairnessbegriff ist auch der Begriff der Transparenz, der für die Legitimation des Kulturförderungsverfahrens eine zentrale Rolle spielt. Wir können hier einige Kriterien nennen, die eine Konkretisierung seiner Bedeutung erleichtern:

- **aktive Informationspolitik** seitens der Kulturverwaltung (Beratung im Vorfeld eines Ansuchens, Informationen über den Bearbeitungsstand, Weitergabe von Entscheidungsgründen);
- **soziale Erreichbarkeit** bzw. soziale Nähe der Kulturverwaltung (Hilfsbereitschaft, Kontaktvermittlung zum Fachbeirat);
- **Verfahrenseffizienz** (verständliche Formulare, rasche Bearbeitungsdauer, einfache Abwicklungsmodi).

Die entscheidende Frage lautet nun: Wie lässt sich die Qualität des Förderungsverfahrens empirisch untersuchen? Diese Problematik stand am Anfang des Forschungsprojekts, das ich gemeinsam mit Studierenden am Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaften (IKM) im Wintersemester 2004/2005 durchgeführt habe.

2. Das Forschungsfeld

Die Kunstförderung wird auf Bundesebene von der Abteilung II des Bundeskanzleramtes (siehe www.art.austria.gv.at) – im weiteren „Kunstsektion“ genannt – abgewickelt. Diese Förderungstätigkeit beansprucht etwa 10% dessen, was der Bund pro Jahr für kulturelle Angelegenheiten insgesamt ausgibt.⁶ Die Förderungstätigkeit der Kunstsektion wird in einem seit 1971 jährlich erscheinenden Kunstbericht detailliert dokumentiert. Der Kunstbericht enthält allerdings keine analytischen Kommentare. Die abgelehnten Fälle bzw. die Förderquoten werden ebenfalls nicht erwähnt.

Die Kunstsektion besteht aus neun Abteilungen, die für die Administrierung der Kunstförderung spartenspezifisch organisiert sind. Für die Untersuchung des Förderungsverfahrens wurden zwei unterschiedliche Bereiche ausgewählt, denn die Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten erleichtert die Interpretation des Datenmaterials. Die Theaterförderung (Abt. II/2) stellt jenen Förderungsbereich dar, der das höchste Budget der Kunstsektion in Anspruch nimmt. Das Profil der FörderungswerberInnen ist sehr verschieden. Es gibt einige große

³ Siehe dazu Zembylas 2005 sowie Damjanovic und Blauensteiner 2005.

⁴ Zur österreichischen Rechtsprechung siehe OGH 24.11.1988, 6 Ob 694/88 bzw. Ohms 1990: 171; OGH 26.1.1995, 6 Ob 514/95 bzw. Kalss 1996: 51; Holoubek 1993: 55ff.; Kassai 2002.

⁵ Zur rechtspolitischen Konzeption des Fairnessprinzips siehe Scanlon 1984: 137-152; Wiederkehr 2004: 777-808.

⁶ Für eine detaillierte Darstellung und Analyse der Kulturausgaben des Bundes siehe IKM 2003a, 2003b.

Theaterhäuser mit fixem Ensemble und kostenintensivem Betrieb (mit über 300 kontinuierlich beschäftigten Personen) und viele kleine Theatergruppen, die um eine Förderung ansuchen. Der Bereich der Kulturinitiativen (Abt. II/8) wird hingegen mit wesentlich geringeren Summen gefördert. (Die Förderung von darstellender Kunst beträgt EUR 17,51 Mio.; die Kulturinitiativen bekommen hingegen EUR 3,75 Mio.⁷) Freilich gibt es zwischen den Kulturinitiativen auch Unterschiede, die aber bei weitem nicht so groß sind wie im Theaterbereich. Diese Unterschiede schlagen sich auch in der Konzentration der Förderungsmittel nieder: Die vier größten FörderungsnehmerInnen im Theaterbereich bekommen 3/4 der gesamten Theaterförderung, während der relative Anteil der vier größten FörderungsnehmerInnen unter den Kulturinitiativen nicht einmal 1/5 (18,3%) des Gesamtbudgets der Abteilung II/8 ausmacht.⁸

3. Das Forschungsdesign

Ein genauer Überblick über die Entwicklung der Förderungsvergabe im Theatersektor und im Bereich der Kulturinitiativen während der letzten Dekade ist nur mit Hilfe des Data-warehouses am Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (www.mdw.ac.at/ikm) möglich, welches die gesamten Kulturausgaben des Bundes seit 1995 enthält. So wissen wir nicht nur, dass zwischen 1995-2004 aus dem Theatersektor 398 und aus dem Bereich der Kulturinitiativen 434 Individuen und Organisationen eine Basis- oder Projektförderung erhielten, sondern können auch präzise Aussagen über die Fluktuation der FörderungsnehmerInnen sowie über die Verteilung der Förderungsmittel machen.⁹

Um die Qualität des Förderungsverfahrens zu erfassen, müssen zusätzliche Aspekte untersucht werden:

- a) der **objektive Ablauf** des Förderungsverfahrens (Modus, Dauer und Ausgang des Verfahrens von der Einreichung bis zur Abrechnung)¹⁰ und
- b) die **subjektive Zufriedenheit** der FörderungswerberInnen mit dem Verfahrensablauf und der Zusammenarbeit mit den BeamtInnen der zuständigen Abteilung.

Bei der Konzeption des Forschungsprojekts wurden mehrere Problemstellungen zuvor abgeklärt z.B. die Gestaltung des Fragebogens, die Form der Durchführung von Interviews, die Frage der Repräsentativität des gesammelten Datenmaterials, die Vergleichbarkeit der Daten, u.a. – darauf wird nicht speziell eingegangen.

Das Bezugsjahr der Befragung ist das Jahr 2004. In diesem Jahr bekamen im Theaterbereich 104 FörderungswerberInnen eine Förderung von jeweils mindestens EUR 2.000. (Förderungsanträge unter dieser Grenze – es handelt sich meist um Anträge von Einzelpersonen für einen Reisekostenzuschuss – werden unbürokratisch von dem/der Abteilungsleiter/in beantwortet und werden hier nicht untersucht.) Die FörderungswerberInnen können in zwei Untergruppen

⁷ Kunstbericht 2004: 29 und 43.

⁸ Kunstbericht 2004: 66ff. und 84ff.

⁹ Siehe IKM 2003a, 2003b und Tschmuck 2005. Darüber hinaus bitten folgende Publikationen und Studien Überblick und Analysen über den österreichische Theatersektor an: Deutscher Bühnenverein – Bundesverband Deutscher Theater 2003: 189-196 (Daten über die großen Theaterhäuser in Österreich); Matzner / Mokre 1998; Schweitzer 1997. In Lindtner 2005 findet sich eine Dokumentation aller Theatergruppen sowie der meisten Kulturinitiativen. Einen umfassenden Einblick in den Bereich der Kulturinitiativen findet sich in der dreibändige Studie von Bernard 1990/1995 sowie in der Studie des Vereins AKKU 1997, die im Auftrag der Kunstsektion erstellt wurde.

¹⁰Das übliche Förderungsverfahren hat folgendes Schema: Nach Empfang eines schriftlichen Ansuchens Prüfung der Förderungswürdigkeit, des Finanzierungsbedarfs und der Plausibilität der Finanzplanung – Vorschlag für eine Entscheidung (die Miteinbeziehung des Fachbeirates liegt im Ermessen der Abteilungsleitung) – Entscheidungsfindung und Mitteilung der Entscheidung – Abschluss des Förderungsvertrages – Überweisung der Förderungssumme – Berichtslegung, Schlussabrechnung und Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung. Zum Förderungsverfahren gemäß des Kunstförderungsgesetzes siehe Temnitschka, 1992: 317f.; Straßl 2001: 105-110; Zembylas 2005: 25ff.

unterteilt werden: Es gibt 19 Institutionen, die mehr als EUR 100.000 erhielten, wodurch sie als große FörderungsnehmerInnen eingestuft wurden. Die übrigen 85 Personen und Organisationen, gelten als kleine FörderungsnehmerInnen. Im Bereich der Kulturinitiativen finden wir mehr als doppelt so viele FörderungsempfängerInnen. Im Jahr 2004 bekamen 247 FörderungswerberInnen eine Förderung über EUR 2.000. 10 Institutionen, die mehr als EUR 60.000 erhielten, wurden als große FörderungsnehmerInnen eingestuft. Die restlichen 237 FörderungsnehmerInnen gelten als kleine FörderungsempfängerInnen.

Um einen relativ guten Repräsentativitätsgrad zu erreichen, wurde mindestens ein Viertel der FörderungswerberInnen aus jedem Bereich erfasst und dabei eine gute Streuung (nach Betriebsgröße, Förderungshöhe und geographischen Parametern) erreicht.

Der 7-seitige Fragebogen – siehe Anhang 3 – besteht aus geschlossenen Fragen mit der Option bestimmte Auskünfte frei zu kommentieren. Befragt wurden folgende drei Themenbereiche:

- A. die Informations- und Betreuungsqualität *vor* der Einreichung des Ansuchens;
- B. die Dauer des Förderungsprozesses von der Einreichung *bis zur* definitiven Zusage oder Ablehnung;
- C. die Abwicklungsmodalität und Abrechnung *nach* einer etwaigen Genehmigung des Ansuchens.

Weiters wurden Meinungen und Anregungen für künftige Änderungen sowie Basisdaten über die FörderungswerberInnen gesammelt. Die insgesamt 96 Interviews wurden von Dezember 2004 bis Februar 2005 mündlich (persönlich oder telefonisch) durchgeführt und dauerten durchschnittlich 45 Minuten.¹¹

4. Das empirische Datenmaterial

Die Auswahl der einzelnen InterviewpartnerInnen erfolgte nach dem Zufallsprinzip, wobei auf die Einhaltung von gewissen Quoten entsprechend der Förderungshöhe geachtet wurde. Da zum Zeitpunkt der Vorbereitung und Durchführung der Interviews der "Kunstbericht 2004" noch nicht veröffentlicht war, wurden alle FörderungsnehmerInnen, die in den Jahren 2002 und 2003 eine Förderung von mindestens EUR 2.000 erhielten, herangezogen und nach der gewährten Förderungssumme aufsteigend gereiht. Um die Zufallsauswahl zu gewährleisten, wurde aus dieser Liste jedeR dritte FörderungsnehmerIn selektiert. FörderungsnehmerInnen, die zugleich Mitglieder des jeweiligen Fachbeirates sind, waren ausgenommen. Einige der ausgewählten FörderungsnehmerInnen waren für ein Interview nicht zu gewinnen. In solchen Fällen wurde automatisch der/die in der Reihung nächst liegende FörderungswerberIn ausgesucht. Die Bezugnahme auf die FörderungsnehmerInnen der beiden vorangegangenen Jahre ermöglichte es auch, zufällig FörderungswerberInnen zu erfassen, die 2004 ein Förderungsansuchen einreichten, letztlich aber eine Ablehnung erhielten.

Im Theaterbereich wurden insgesamt **35 FörderungswerberInnen** erfasst – Wien: 22 Befragte; Niederösterreich: 2; Steiermark: 2; Oberösterreich 1; Salzburg: 4; Tirol: 1; Kärnten: 3. Die regionale Streuung des Datenmaterials ist relativ gut, wenn man bedenkt, dass die Theaterförderung relativ "wienzentriert" ist.¹² Von den insgesamt 35 interviewten FörderungswerberInnen können 5 als große FörderungsnehmerInnen (Förderungssumme \geq EUR 100.000) und 15 als kleine FörderungsnehmerInnen eingestuft werden. 15 weitere InterviewpartnerInnen, die alle der Gruppe der kleinen FörderungswerberInnen zuzuordnen sind, haben

¹¹ Herzlichen Dank an alle Studierende meiner Lehrveranstaltung "Kunst, Politik, Öffentlichkeit I: der Staat als kulturfördernde Instanz" (WS 2004/2005) sowie an Mag. Markus Griesser für die Durchführung der Interviews.

¹² Laut "Kunstbericht 2004" sind von den insgesamt 15 geförderten Theater, die eine Förderung über EUR 100.000 bekamen, 10 aus Wien. Diese Wiener Theaterhäuser bekamen zusammen fast EUR 14 Mio.; die restlichen 5 Institutionen aus den Bundesländern schafften es zusammen knapp über EUR 1 Mio.

2004 zwar ein Förderungsansuchen eingereicht, allerdings eine Ablehnung bekommen. (Detaillierte Daten zu den befragten Theatergruppen finden sich im Anhang 1.)

Aus dem Bereich der Kulturinitiativen wurden **61 FörderungswerberInnen** interviewt. Die regionale Streuung fiel ebenfalls sehr gut aus – Wien: 6 Befragte; Burgenland: 3; Niederösterreich: 11; Steiermark: 6; Oberösterreich 10; Salzburg: 7; Tirol: 5; Kärnten: 4; Vorarlberg 9. Von den interviewten FörderungswerberInnen wurden 6 große FörderungsnehmerInnen (Förderungssumme \geq EUR 60.000) und 49 kleine FörderungsnehmerInnen erfasst. 6 weitere InterviewpartnerInnen, die der Gruppe der kleinen FörderungswerberInnen zuzuordnen sind, haben 2004 ein Förderungsansuchen eingereicht, aber keine Förderung erhalten. (Detaillierte Daten zu den befragten Organisationen siehe Anhang 2.)

Zusammenfassend soll hier nochmals festgehalten werden, dass die Auswahl der InterviewpartnerInnen dem Zufallsprinzip folgte. Die Streuung nach Bundesländern und regionaler Verteilung, nach Förderungsgröße und Organisationsart (Jahresbudget, MitarbeiterInnenzahl, Programmschwerpunkte) ist sehr breit. Daraus ergibt sich eine Datenqualität, deren quantitative Auswertung **strukturelle Plausibilität** beanspruchen kann.¹³

In der gesamten Untersuchung und Auswertung der Ergebnisse kommt das Wort "Evaluation" nicht vor, weil eine evaluierende Absicht nicht das Forschungsdesign geprägt hat. Natürlich enthält diese Untersuchung wertende Momente, etwa Urteile über den Bearbeitungszeitraum oder die Transparenz der Entscheidungsfindung, da solche Aussagen schließlich ein sekundäres Ergebnis der Untersuchung darstellen.

5. Auswertung

Die quantitative Auswertung erfolgte im SPSS, besteht primär aus Häufigkeitszählungen und enthält bei mehrwertigen Antworten, da wo es sinnvoll erscheint, Mittel-, Medianwerte sowie Säulendiagramme.¹⁴ Weitere induktive Aussagen wurden auch mit Hilfe weiterführender Korrelationen (Kreuztabellen) gewonnen.¹⁵

Um die Lesbarkeit der Auswertungen zu verbessern sind die Interviewfragen in Times New Roman *kursiv* gesetzt und **grau markiert**; die Antworten sind in Arial; gelegentlich folgen Kommentare, die ebenfalls in Times New Roman formatiert sind. Das narrative Material aus den Interviews ist in den Kommentaren zusammengefasst. Zur Erinnerung: Das Bezugsjahr der Befragung ist 2004.

¹³ Trotz mehrmaliger Anfragen war die Kunstsektion nicht bereit, die absolute Grundgesamtheit bekannt zu geben – "Es gehört zu unserer Politik, die Gesamtzahl der Förderungsanträge der Öffentlichkeit nicht bekannt zu geben", so die telefonische Mitteilung eines leitenden Beamten. (Staatsgeheimnis?!) Da die Gesamtgrundzahl letztlich unbekannt ist, entspricht unsere Stichprobe nicht den strengen Kriterien einer Zufallsauswahl. Das ist aber für den Subgruppenvergleich wenig relevant.

¹⁴ Der Mittelwert bezeichnet die arithmetische Mitte bzw. den Durchschnittswert aus den angegebenen Antworten bzw. Messwerten. Der Medianwert bezeichnet den mittelsten Wert aus der Verteilung der Messdaten nach einer Rangordnung. Aus dem Medianwert wissen wir, dass die eine Hälfte der Messwerte größer, die andere Hälfte kleiner als der angegebene Medianwert ist. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittelwert verändert sich der Median durch einzelne Extremwerte kaum. Ein Säulendiagramm ist eine graphische Darstellung der Häufigkeitsverteilung von Werten. Eine besondere Form des Säulendiagramms ist das Histogramm, das bei metrischen Messwerten mit einer so genannten Normalverteilungskurve versehen ist. Diese Kurve zeigt die Häufigkeitsverteilung grafisch an. Die größten Häufigkeiten finden sich dort, wo die Kurve ansteigt, während am Rand, wo extreme Werte vorkommen, die Verteilungskurve absinkt.

¹⁵ Herzlichen Dank an Wolfgang Plaschg, Nina Tröger, Dr.ⁱⁿ Manuela Kohl und Univ.DoZ. Dr. Albert Reiterer für die technische und wissenschaftliche Unterstützung bei der quantitativen Auswertung der Daten.

5.1) Das Förderungsverfahren im Theaterbereich (Abt. II/2 BKA-Kunstsektion)

Frage 1: *Haben Sie bereits in früheren Jahren Förderungsansuchen bei der Kunstsektion des BKA gestellt?*

Frage 2: *Wussten Sie bereits vor der Antragsstellung (2004), welche Abteilung der Kunstsektion für ihren Fall zuständig ist?*

Antwort: Alle 35 befragten Personen antworteten mit "Ja". Bis auf zwei Ausnahmen hatten alle InterviewpartnerInnen mehr als 3-mal ein Förderungsansuchen gestellt und wussten genau über die zuständige Sektionsabteilung Bescheid.

Kommentar: Aus den Fragen 1 und 2 wird ersichtlich, dass die Mehrheit der AntragstellerInnen als 'erfahren' zu qualifizieren sind – siehe auch Frage 4.1 und 4.2. Unklarheit bezüglich der Zuständigkeit der Abteilungen gibt es nur bei spartenübergreifenden Projekten.

Frage 3: *Haben Sie vor Erstellung des Ansuchens eine/n Mitarbeiter/in der Kunstsektion kontaktiert?*

Antwort: 20 von den 35 befragten Personen nahmen vor der Einreichung ihres Förderungsansuchens Kontakt auf, entweder um formale Informationen zu bekommen (etwa über die Termine der nächsten Beiratssitzung) oder um das beantragte Projekt persönlich vorzustellen und so die persönliche Beziehung zu den BeamtInnen zu pflegen.

Frage 3.1: *Wie haben Sie die Erreichbarkeit/Auskunftsbereitschaft des BKA erlebt?*

Frage 3.2: *Waren Sie mit der Qualität/Genauigkeit der Auskünfte zufrieden?*

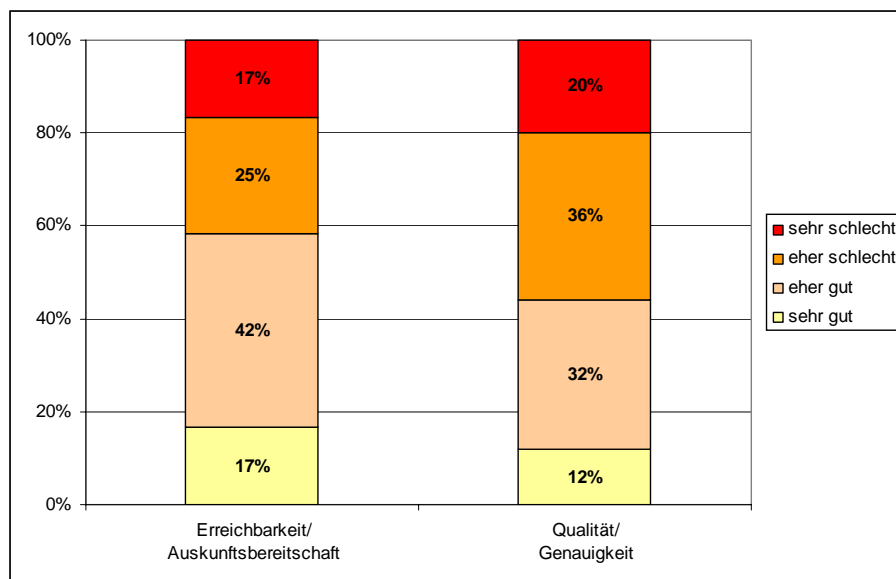
Antwort: Erreichbarkeit/Auskunftsbereitschaft

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
sehr gut	4	11,4 %	16,7 %
eher gut	10	28,6 %	41,6 %
eher schlecht	6	17,2 %	25,0 %
sehr schlecht	4	11,4 %	16,7 %
<i>gültige Angaben</i>	24	68,6 %	100,0 %
<i>keine Angabe</i>	11	31,4 %	
<i>Gesamt</i>	35	100,0 %	

Antwort: Qualität/Genauigkeit

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
sehr zufrieden	3	8,6 %	12,0 %
eher zufrieden	8	22,9 %	32,0 %
eher unzufrieden	9	25,7 %	36,0 %
sehr unzufrieden	5	14,3 %	20,0 %
<i>gültige Angaben</i>	25	71,5 %	100,0 %
<i>keine Angabe</i>	10	28,5 %	
<i>Gesamt</i>	35	100,0 %	

Keine Angabe haben in der Regel jene InterviewpartnerInnen gemacht, die keinen Kontakt zum BKA gesucht haben – siehe Frage 3.



Kommentar: Die Frage 3.1 und 3.2 versucht die subjektive Zufriedenheit der FörderungswerberInnen zu erfassen. Das gestapelte Säulendiagramm zeigt deutlich, dass die FörderungswerberInnen im Allgemeinen mit der Betreuungs- und Auskunftsqualität der MitarbeiterInnen der Abteilung II/2 wenig zufrieden sind. Manche interviewten Personen beklagten, dass die Auskünfte über die Förderungskriterien vage sind und die Entscheidungsverantwortung oft auf den Beirat abgewälzt wird.

Aus der statistischen Analyse lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit und Auskunftsbereitschaft bzw. mit der Qualität der Auskünfte einerseits und der Höhe der empfangenen Förderung (siehe Frage 11) andererseits, erkennen. Tendenziell sind FörderungswerberInnen, die keine oder nur eine geringe Förderung bekamen, eher unzufriedener als FörderungsempfängerInnen, die jedes Jahr eine vergleichsweise hohe Förderung erhalten. Dennoch wurde auch bei dieser Untergruppe Kritik artikuliert, die sich primär auf Vorgänge und Vorkommnisse im Büro des Kunststaatssekretärs beziehen.

Weitere Korrelationen zwischen Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit und Auskunftsbereitschaft bzw. mit der Qualität der Auskünfte und (a) der Bearbeitungsdauer des Förderungsantrags (siehe Frage 7), (b) der Größe der FörderungswerberInnen (der Höhe des Jahresbudgets), (c) der geographischen Herkunft (aus Wien oder aus den restlichen Bundesländern) sowie (d) mit dem Grad der Abhängigkeit von öffentlichen Förderungen (Anteil der öffentlichen Mittel zum Jahresbudget) ergeben keine statistisch signifikante Erkenntnis.

Frage 4: *Haben Sie vor der Erstellung des Ansuchens die relevanten rechtlichen Grundlagen des Förderungsverfahrens gekannt oder gelesen?*

Frage 4.1: *Das Kunstförderungsgesetz*

Frage 4.2: *Die Richtlinien des Bundeskanzleramtes für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz*

Antwort: Fast zwei Drittel der Befragten (63%) gaben an, das Kunstförderungsgesetz des Bundes zu kennen. Wesentlich mehr Befragte (80%) kannten die Richtlinien des Bundeskanzleramtes für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz.

Kommentar: Theatergruppen, die sich aufgrund ihrer Größe und der vorhandenen Ressourcen KulturmanagerInnen leisten, welche sich professionell um die Finanzierung kümmern, sind im Allgemeinen besser informiert über die gesetzlichen Richtlinien der Förderungsvergabe.

Frage 5: *Lag die beantragte Förderungssumme unter oder über EUR 6.000?*

Antwort: Nur 5 Befragte (14%) gaben an, dass die beantragte Förderungssumme jew. unter EUR 6.000 lag.

Kommentar: Für Förderungsanträge bis zu EUR 6.000 sind die jeweiligen AbteilungsleiterInnen entscheidungsbefugt. Anträge über höhere Förderungssummen werden beim politischen Büro des Kunststaatssekretärs entschieden. Wenn wir die gesamte Anzahl der genehmigten Förderungsfälle aus dem "Kunstbericht 2004" heranziehen, so können wir feststellen, dass 84 (d.h. 78%) von den insgesamt 108 FörderungsempfängerInnen

über der EUR 6.000-Grenze liegen. Diese 84 Förderungsfälle beanspruchen zusammen 99,4% des Budgets für Theaterförderung. Die Machtkonzentration auf dem politischen Büro des Kunststaatssekretärs ist also sehr hoch. Der Leiter der Abteilung für Theaterförderung hat formell wie auch faktisch nur geringe Entscheidungskompetenz.

Frage 6: Gab es zwischen der Einreichung und der definitiven Zusage Kontakte mit der Kunstsektion?

Antwort: 24 von 35 Befragten (69%) antworteten mit "Ja". Die meisten FörderungswerberInnen riefen in der Abt. II/2 der Kunstsektion an, um sich über den Bearbeitungsstand zu erkundigen. 11 Interviewte gaben an, auch Kontakte mit Beiratsmitgliedern gehabt zu haben. In 8 Fällen wurde der Kontakt von dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in hergestellt, weil Unterlagen fehlten bzw. weil es über einzelne Punkte des Antrages Unklarheiten gab.

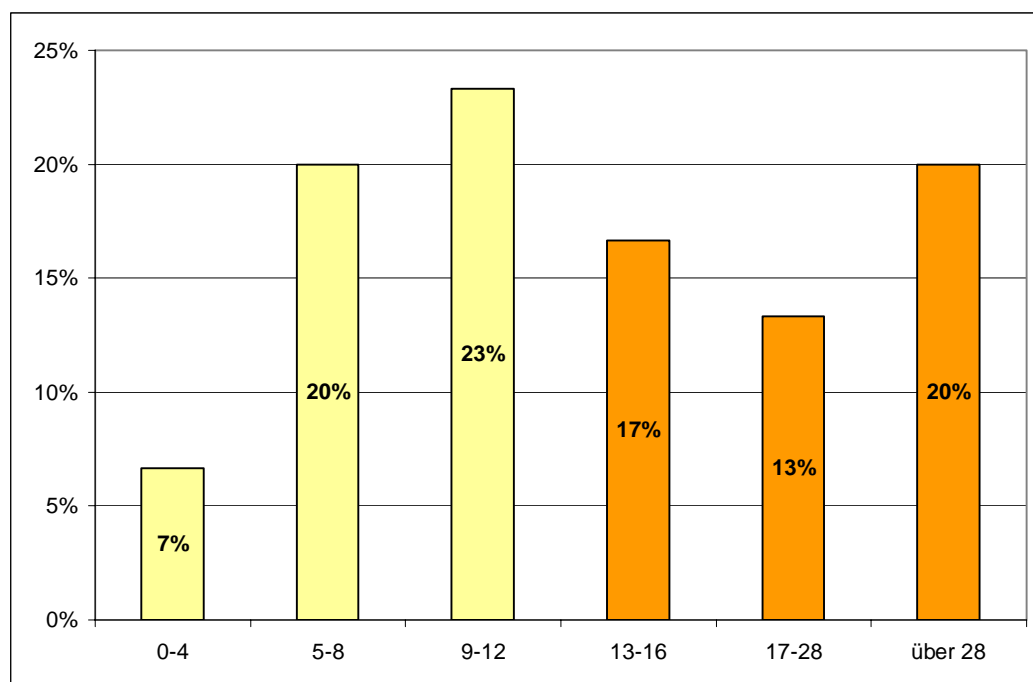
Frage 7: Nach wie vielen Wochen nach Abgabe Ihres Ansuchens haben Sie eine verbindliche Antwort erhalten? (Unter "verbindliche Antwort" ist die schriftliche Zusage/Absage gemeint.)

Antwort: Im Fragebogen ist das genaue Datum der Einreichung und der Beantwortung des Ansuchens gefragt. Wir haben die Bearbeitungsdauer wie folgt gruppiert:

Wochenzahl	Häufigkeit	Prozente	Kumulierte Prozente
0-4	2	6,7 %	6,7 %
5-8	6	20,0 %	26,7 %
9-12	7	23,3 %	50,0 %
13-16	5	16,7 %	66,7 %
17-28	4	13,3 %	80,0 %
über 28	6	20,0 %	100,0 %
<i>Gesamt</i>	30	100,0 %	

Statistiken

Gültig	30
Mittelwert	17,5
Median	12,5
Standardabweichung	2,5



Kommentar: Aus der statistischen Auswertung ergibt sich ein Mittelwert, der bei 17,5 Wochen liegt; der Median bei 12,5 Wochen. Der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum ist also sehr lang, denn immerhin muss die Hälfte

der Befragten länger als 3 Monate und ein Viertel länger als 6 Monate warten bis sie eine Antwort bekommen. Außerdem finden sich hier Extremwerte: Zwei Förderungsfälle dauerten 45, ein weiterer 56 Wochen! Das erklärt auch den großen Unterschied zwischen Mittelwert und Median. (Um die Bearbeitungseffizienz der Abt. II/2 zu beurteilen, lohnt sich ein Vergleich mit den Daten aus der Befragung der Kulturinitiativen – siehe weiter unten.) Wir haben die Untergruppe jener FörderungswerberInnen (15 Nennungen), die länger als 3 Monate warten mussten, um eine Antwort zu bekommen, mit der Frage 6 korreliert, um festzustellen, ob Unklarheiten bei der Formulierung ihres Ansuchens die Dauer des Verfahrens wesentlich beeinträchtigt haben. Ein solcher Zusammenhang lässt sich auf Grund der vorhandenen Daten nicht eindeutig feststellen; es kann lediglich von einer Tendenz gesprochen werden.

Die Bearbeitungsdauer wurde auch in Korrelation

- a) zu den meist genannten Antragstypen (Basisförderung und Projektförderung),
- b) zur Höhe der gewährten Förderungssumme sowie
- c) zur Höhe des Jahresbudgets der FörderungswerberInnen gestellt.

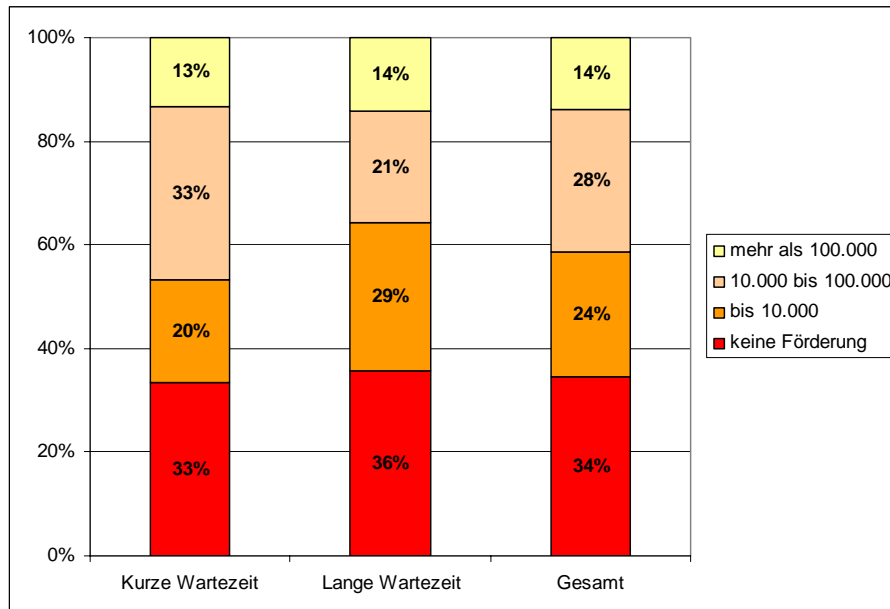
Zur Korrelation a: Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen für eine Basisförderung zeigt keine eindeutige Differenz zur Bearbeitungsdauer von Projektanträgen. Hierfür gibt es zwei Erklärungshypothesen: Anträge für Basisförderung stellen in der Regel große Institutionen, die 'Dauerkunden' der Kunstsektion sind. 'Man' kennt sie und daher, obwohl die Anträge umfassender und komplizierter sind, ist die Bearbeitungsdauer eher kurz. Die zweite Erklärungshypothese unterstellt unsystematisches Vorgehen. Kleine oder große, einfache oder komplexere Anträge werden nicht verschieden behandelt. Diese Hypothese wird durch die beiden nächsten Korrelationen untermauert.

Zur Korrelation b: Die Inbeziehungsetzung von Bearbeitungsdauer und gewährter Förderungssumme (Kreuztabelle) zeigt keine signifikante Differenz an:

	Kurze Wartezeit		Lange Wartezeit		Gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
keine Förderung	5	33,3%	5	35,7%	10	34,5%
is EUR 10.000	3	20,0%	4	28,6%	7	24,1%
EUR 10.001-100.000	5	33,3%	3	21,4%	8	27,6%
mehr als EUR 100.000	2	13,4%	2	14,3%	4	13,8%
<i>Gesamt</i>	15	100,0%	14	100,0%	29	100,0%

Kurze Wartezeit: 0-12 Wochen, lange Wartezeit: 13-56 Wochen

Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau nicht-signifikant

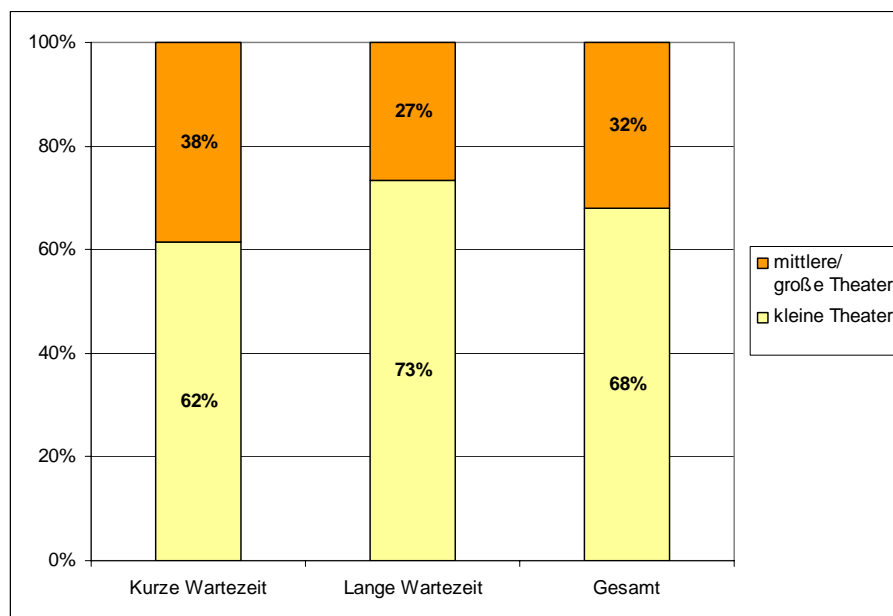


Das obere Säulendiagramm zeigt, dass die Abt. II/2 offensichtlich keine differenzierte Vorgangsweise hat. Die Mühlen der Bürokratie mahlen gleich schnell bzw. gleich langsam. Bedauernswerterweise müssen FörderungnehmerInnen, die eine Ablehnung oder nur eine sehr geringe Förderung bekommen, oft sehr lange warten bis sie eine Antwort bekommen. (40% der FörderungswerberInnen, die länger als 18 Wochen warteten ehe sie eine Antwort bekamen, erhielten letztlich eine Absage.) Das impliziert für die Betroffenen eine extreme Planungsunsicherheit. Es wäre sinnvoll, solche Anträge wesentlich schneller zu bearbeiten, um den FörderungswerberInnen die Chance zu geben, sich gegebenenfalls um alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu kümmern.

Zur Korrelation c: Der Vergleich zwischen Bearbeitungsdauer in Relation zur Theatergröße (Kreuztabelle) zeigt ebenfalls keine erkennbare Differenzierung:

	Kurze Wartezeit		Lange Wartezeit		Gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Kleine Theater	8	61,5%	11	73,3%	19	67,9%
Mittlere und große T.	5	38,5%	4	26,7%	9	32,1%
<i>Gesamt</i>	13	100,0%	15	100,0%	28	100,0%

Kleine Theater: Jahresbudget bis EUR 300.000, mittlere und große Theater: Jahresbudget über EUR 300.000
Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau nicht-signifikant



Aus dieser Auswertung geht hervor, dass große Theaterhäuser wie auch kleine Gruppen aus der Off-Szene statistisch gesehen genau so lange oder kurz warten müssen, bis sie eine Antwort bekommen. Große FörderungswerberInnen sind allerdings etwas besser gestellt.

Frage 8: Was haben Sie genau beantragt? (Mehrfachnennung möglich)

Antwort:

	Häufigkeit
Basisförderung bzw. Förderung der Jahrestätigkeit	15
Einzelprojektförderung	19
Investitionsförderung	2
Tourneeförderung	4
Gesamt	40

Frage 9: Wissen Sie, wer (Person/Gremium) maßgeblich für das Zustandekommen der Entscheidung über Ihr Ansuchen war?

Antwort: 28 (80%) der Befragten antworteten mit "Ja". 4 Personen nannten den Abteilungsleiter, 5 weitere den Beirat und 19 das Büro des Kunststaatssekretärs.

Kommentar: Wie auch die Antworten zu Fragen 1) und 2) suggerierten, haben die FörderungswerberInnen einen gewissen Einblick über die verschiedenen Entscheidungsinstanzen in der Kunstförderung des Bundes. Es ist allerdings bemerkenswert, dass einige Befragte mit "Nein" geantwortet haben. Dabei handelt es sich weitgehend um einzelne Personen oder kleine Theatergruppen.

Die Rolle des Fachbeirats ist nicht klar durchschaubar. Es liegt im Ermessen der jeweiligen AbteilungsleiterInnen Anträge an den Beirat weiter zu leiten. Die Weitergabepaxis variiert von Abteilung zu Abteilung. Der Beirat spricht eine unverbindliche Empfehlung aus, aber wir wissen nicht wie oft die empfohlene Förderungssumme 1:1 übernommen wird. Trotz mehrerer Anfragen hüllt sich die Kunstsektion in eisernes Schweigen. (Staatsgeheimnis?!)

Dass viele das Büro des Staatssekretärs erwähnten, hängt mit der Höhe der Förderung (die Anträge von sehr großen FörderungsnehmerInnen werden nicht im Fachbeirat behandelt) und der Tatsache, dass viele Institutionen jedes Jahr gefördert werden, zusammen.

Frage 10: Erscheint Ihnen der Zeitrahmen für die Bearbeitung ihres Antrages gerechtfertigt?

Antwort: Eine Hälfte der Befragten antwortete mit "Ja", die andere Hälfte mit "Nein".

Kommentar: Die arithmetische Gleichheit bei der Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit mit der Bearbeitungsdauer des Antrages darf nicht über die Probleme hinwegtäuschen, die bereits im Kommentar zur Frage 7 angesprochen wurden. Bei der Gruppe der "Zufriedenen" befinden sich 7 Befragte, die seit 1995 kontinuierlich eine Förderung erhalten. Sie sind der Abteilung II/2 bekannt; ihr Antrag ist (fast) Routinesache. Interessanterweise finden wir bei der Gruppe der "Unzufriedenen" 8 Befragte, die ebenfalls seit 1995 kontinuierlich eine Förderung bekommen.

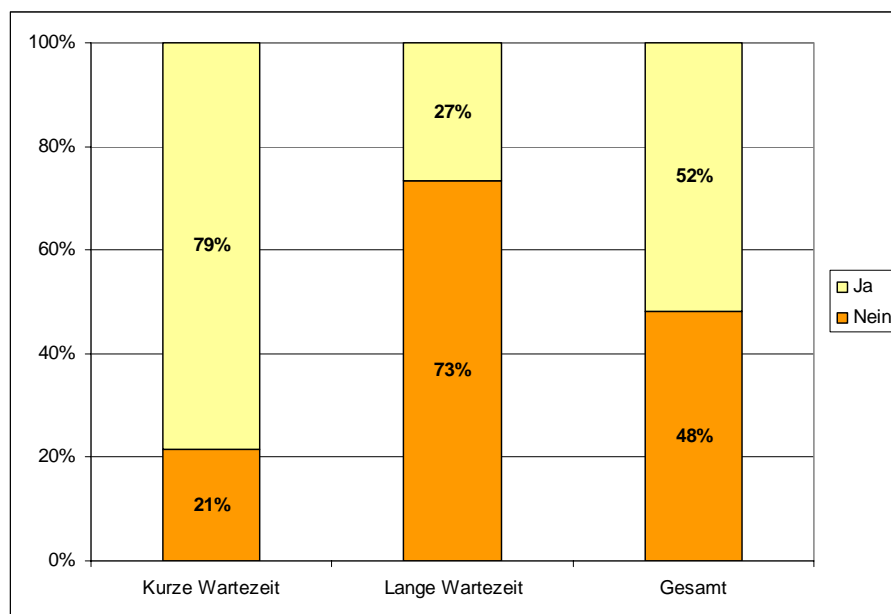
Stellt man die Gruppe der "Zufriedenen" und "Unzufriedenen" in Korrelation zu den Antworten der Frage 7 (Bearbeitungsdauer), so zeigt sich deutlich, dass der Median (12,5 Wochen) einen Grenzwert anzeigt:

Anzahl der Wochen gruppiert in Relation zur Zufriedenheit (Kreuztabelle)

	Kurze Wartezeit		Lange Wartezeit		Gesamt
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	
Nein (d.h. unzufrieden)	3	21,4 %	11	73,3 %	14
Ja (d.h. zufrieden)	11	78,6 %	4	26,7 %	15
Gesamt	14	100,0 %	15	100,0 %	29

Kurze Wartezeit: 0-12 Wochen, Lange Wartezeit: 13-56 Wochen

Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau signifikant



Weitere Korrelationen z.B. zwischen gewährter Förderungssumme oder zwischen Höhe des Jahresbudgets und Zufriedenheit mit der Bearbeitungsdauer zeigen keine relevante Relation an.

Frage 11: In welcher Relation stand die (auch nach etwaigen Verhandlungen) angesuchte Förderungssumme zur tatsächlich gewährten Förderung?

Antwort: Wir haben hier die exakten Summen in Gruppen zusammengefasst um die Anonymität der InterviewpartnerInnen zu schützen.

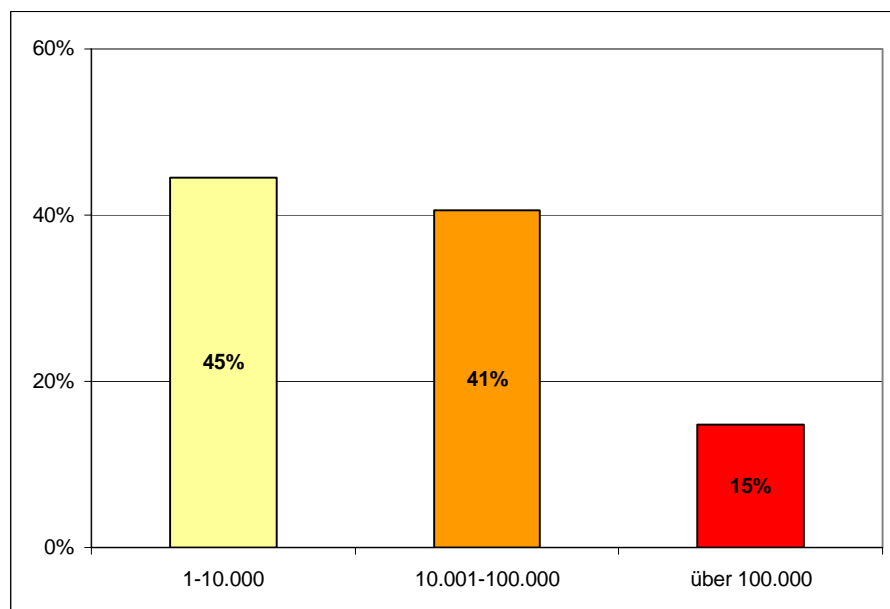
	Beantragte Förderung	Häufigkeit	Gewährte Förderung	Häufigkeit
			Null Euro (Ablehnung)	15
Untergruppe a	EUR 2.000 – 10.000	16	EUR 2.000 – 10.000	7
Untergruppe b	EUR 10.001 – 100.000	11	EUR 10.001 – 100.000	8

Untergruppe c	über EUR 100.001	5	über EUR 100.001	5
	keine Angabe ¹⁶	3		
	Gesamt	35	Gesamt	35

Kommentar: Die Zufallsauswahl unserer InterviewpartnerInnen – alle waren FörderungswerberInnen, die 2002 oder 2003 eine Förderung erhielten – wirft ein ungefähres Bild auf die Fluktuation der FörderungsempfängerInnen im Theaterbereich – siehe auch Frage 12. Betrachten wir die Förderungsvergabe in diesem Bereich von 1995 bis 2004, finden wir 35 FörderungswerberInnen, die alljährlich eine Förderung erhielten. Das sind ca. 1/3 der FörderungsempfängerInnen von 2004. Diese 'Dauerkunden' beanspruchten 2004 über EUR 15 Mio., d.h. ca. 86,7% der Theaterförderung der Kunstsektion. Das heißt, sowohl die Förderungskonzentration als auch die Bindung der Förderungsmittel sind sehr hoch.

Wir haben aus dem mittlerweile veröffentlichten "Kunstbericht 2004" die FörderungsempfängerInnen nach ähnlichen Kategorien gruppiert:

Förderungssumme	2004	
	Absolut	Prozent
EUR 1-10.000	46	45 %
EUR 10.001-100.000	42	40 %
über EUR 100.000	16	15 %
Gesamt	104	100 %



Da wir die beantragte und gewährte Förderungssumme unserer InterviewpartnerInnen exakt kennen, haben wir das prozentuelle Verhältnis errechnet und gruppiert. Die Errechnung des prozentuellen Verhältnisses zwischen beantragter und gewährter Förderungssumme basiert auf exakten Summen.

Prozentuelles Verhältnis

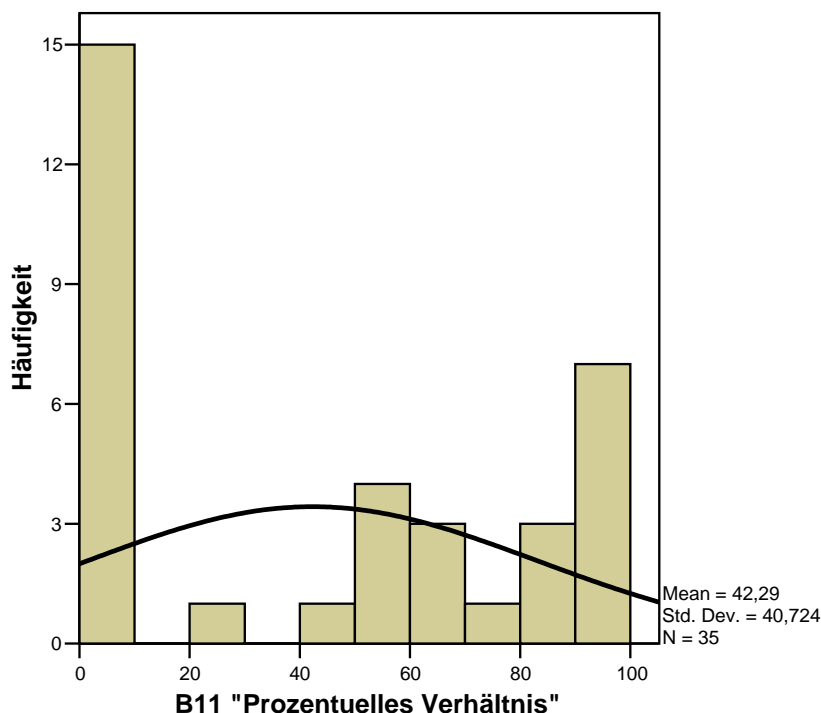
	Häufigkeit	Prozent
0%	15	42,8 %
1-25 %	1	2,8 %
26-50 %	2	5,8 %
51-75 %	7	20,0 %
76-99 %	6	17,1 %
100 %	4	11,5 %
Gesamt	35	100,0 %

¹⁶ Die drei Personen, die im Interview die beantragte Förderungssumme nicht genannt haben, haben keine Förderung bekommen. In diesem Sinne haben wir bei der Tabelle "Prozentuelles Verhältnis" trotzdem 35 gültige Angaben.

Statistiken

	Prozentuelles Verhältnis
Gültig	35
Mittelwert	42,28
Median	50,00

Histogramm



Kommentar: Der Median des prozentuellen Verhältnisses von beantragter und gewährter Förderung liegt bei 42%. Nimmt man allerdings nur jenen, die tatsächlich eine Förderung erhielten, so liegt der Median bei 76,5%.

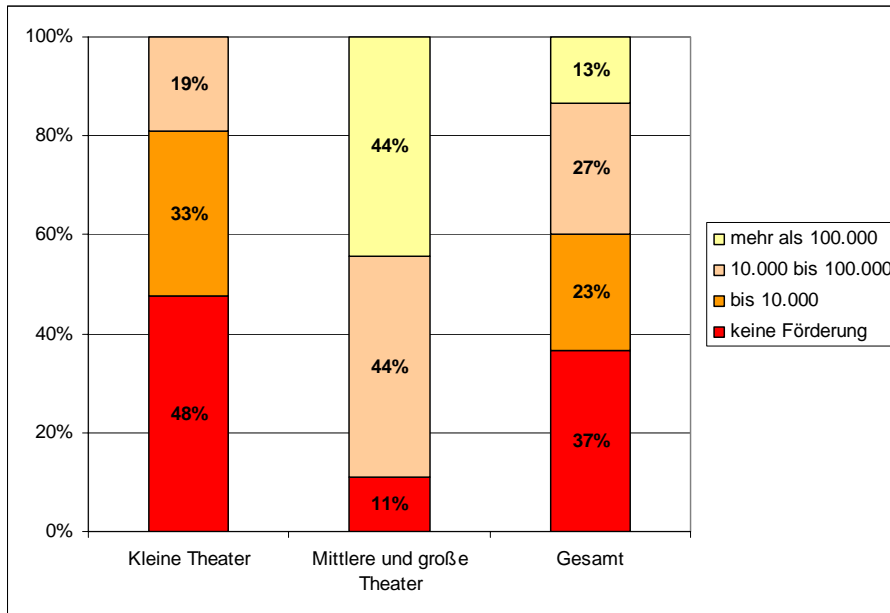
In unserer Zufallsauswahl haben wir eine relative hohe Anzahl von FörderungswerberInnen, die eine Ablehnung bekamen. Die exakte Höhe der Förderungsquote (d.h. Anzahl aller FörderungswerberInnen in Relation zur Zahl der FörderungsempfängerInnen) im Theaterbereich ist uns leider nicht bekannt, weil die Kunstsektion keine Auskünfte darüber gibt. (Staatsgeheimnis?!) Trotz mehrmaligen Anfragen war die Kunstsektion nicht bereit die absolute Grundgesamtheit bekannt zu geben.

Setzt man die Größe der Institution (bzw. des Jahresbudgets) in Relation zur gewährten Förderungssumme, so stellt sich klar heraus, dass die "Großen" mehr bekommen, während die "Kleinen" sich mit wenig begnügen müssen. Dieses Verhältnis entspricht freilich auch dem Umfang der präsentierten Projekte und Aktivitäten, die eine Institution im Förderungsjahr 2004 geplant und eingereicht hat.

Gewährte Förderungssumme gruppiert in Relation zum Jahresbudget (Kreuztabelle)

Förderungssumme	Kleine Theater		Mittlere und große Theater		Gesamt
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	
keine Förderung	10	47,6 %	1	11,1 %	11
bis EUR 10.000	7	33,3 %	0	0,0 %	7
EUR 10.001 bis 100.000	4	19,1 %	4	44,4 %	8
mehr als EUR 100.000	0	0,0 %	4	44,4 %	4
Gesamt	21	100,0 %	9	100,0 %	30

Kleine Theater: Jahresbudget bis EUR 300.000, mittlere und große Theater: Jahresbudget über EUR 300.000
Ergebnis ist auf dem 1%-Niveau signifikant

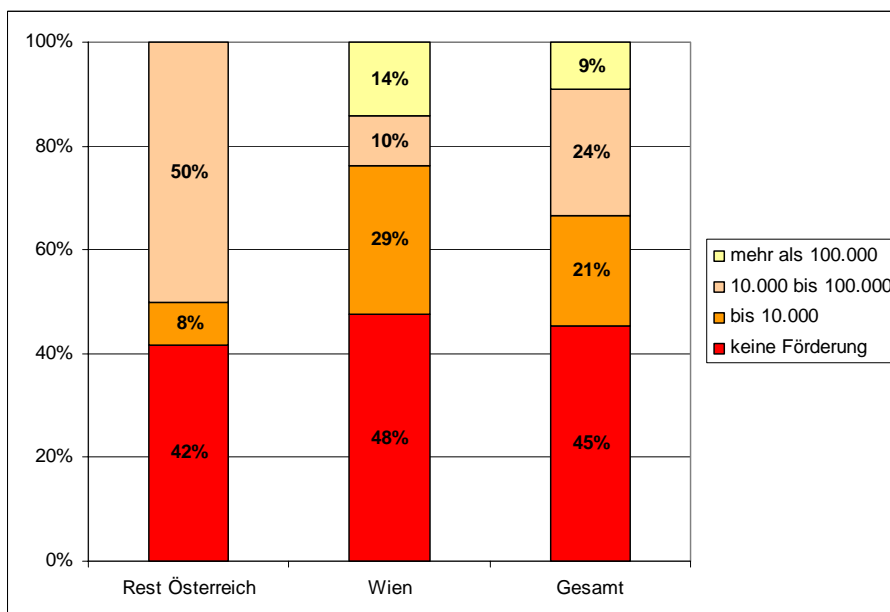


Ein weiteres interessantes Ergebnis bezieht sich auf die regionale Verteilung der Förderungsmittel. Folgende Kreuztabelle und das gestapelte Säulendiagramm bestätigen die Wienzentriertheit der aktuellen Theaterförderungs politik der Kunstsektion.

Gewährte Förderungssumme gruppiert in Relation zur geographischen Lage (Kreuztabelle)

Förderungssumme	Rest Österreich		Wien		Gesamt
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	
keine Förderung	5	41,7 %	10	47,6 %	15
bis EUR 10.000	1	8,3 %	6	28,6 %	7
EUR 10.001 bis 100.000	6	50,0 %	2	9,5 %	8
mehr als EUR 100.000	0	0,0 %	3	14,3 %	3
<i>Gesamt</i>	12	100,0 %	21	100,0 %	33

Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau signifikant



Die Wienzentriertheit der Theaterförderung wird auch aus der Analyse der Daten des "Kunstberichts 2004" bestätigt. Von den insgesamt 15 FörderungsnehmerInnen, die eine Förderung über EUR 100.000 bekamen waren

10 aus Wien. Diese Wiener Institutionen bekamen insgesamt fast EUR 14 Mio.; die restlichen 5 Institutionen aus den Bundesländern schafften es zusammen knapp über EUR 1 Mio.

Frage 12: *In welchem Verhältnis stand die Förderung im laufenden Jahr 2004 zur Förderung des vergangenen Jahres (2003)?*

Antwort: Drei Befragte gaben an 2003 keine Förderung beantragt zu haben. Der Rest wurde wie folgt ausgewertet:

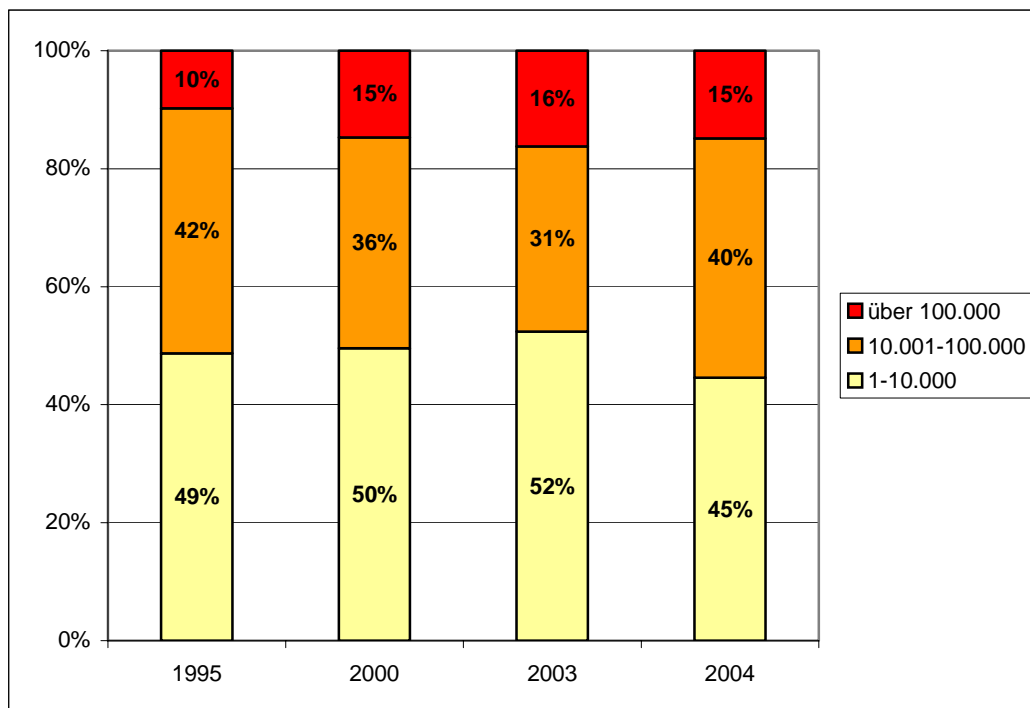
Die gewährte Förderungssumme lag	2003	2004
	Häufigkeit	Häufigkeit
Null Euro (d.h. Ablehnung)	8	15
Untergruppe a: bis EUR 10.000	10	7
Untergruppe b: zwischen EUR 10.001 – 100.000	9	8
Untergruppe c: über EUR 100.001	5	5
Summe	32	35

Kommentar: Aus der oberen Tabelle ist zu sehen, dass bei der Gruppe der kleinen FörderungsnehmerInnen die Fluktuation relativ hoch ist.

Wir haben auch die Förderungsdaten aus verschiedenen "Kunstberichten" herangezogen und verglichen. Zwischen 1995 und 2000 gab es eine signifikante Verringerung der Zahl der Förderungsfälle. Die prozentuelle Verteilung der Fördergruppen (kleine, mittlere und große FörderungsnehmerInnen) hat sich hingegen nicht wesentlich verändert.

Vergleich der Förderungsvergabe nach Jahren (Kunstbericht, 1995, 2000, 2003, 2004)

Förderungssumme	1995		2000		2003		2004	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
EUR 1-10.000	75	48%	54	50%	55	53%	46	45%
EUR 10.001-100.000	64	42%	39	36%	33	31%	42	40%
über EUR 100.000	15	10%	16	14%	17	16%	16	15%
Gesamt	154	100%	109	100,0%	105	100,0%	104	100,0%



Frage 13: *Im Falle einer Ablehnung oder Kürzung der Förderungssumme bekamen Sie eine Erklärung bzw. eine Begründung?*

Antwort: 18 InterviewpartnerInnen (51%) antworteten mit "Nein", 12 weitere (34%) mit "Ja". 5 InterviewpartnerInnen (15%) gaben keine Antwort, weil sie keine signifikante Kürzung erhielten. Von den "Ja"-Antworten hatten 9 FörderungswerberInnen eine mündliche und 6 andere eine schriftliche Erklärung bzw. Begründung erhalten.

Kommentar: Es konnte keine signifikante Korrelation zwischen der Zusendung einer Begründung einerseits und der Höhe der Förderung bzw. dem prozentuellen Verhältnis zwischen beantragter und genehmigter Summe andererseits festgestellt werden. Das legt die Vermutung nahe, dass die Abteilung II/2 Erklärungen und Begründungen unsystematisch weiterleitet.

Von den 15 FörderungswerberInnen, deren Antrag abgelehnt wurde, erhielten nur 7 eine Erklärung. Ein ähnliches Verhältnis finden wir auch bei der Untergruppe jener FörderungswerberInnen, die eine beachtliche Differenz (unter 50%) zwischen beantragter und genehmigter Summe aufweisen. Es ist allerdings anzumerken, dass die so genannte 'Erklärungen' in der Regel ziemlich lapidar sind ("nicht förderungswürdig", "vom Beirat abgelehnt") und sich nicht auf Gründe beziehen, die die Entscheidung argumentativ stützen.

Frage 14: *Wurde die vereinbarte Überweisungsmodalität (im Förderungsansuchen oder später beim Vertragsabschluss näher bestimmt) vom BKA eingehalten?*

Antwort: 16 InterviewpartnerInnen (80% der gültigen Angaben) antworteten "Ja (bzw. ich habe damit gerechnet)" und nur 4 mit „Nein“. Die Abgelehnten (15 InterviewpartnerInnen) konnten hier folgerichtig keine Antwort geben.

Kommentar: Aus den Anmerkungen unserer GesprächspartnerInnen ist zu entnehmen, dass die Antwort "Ja bzw. ich habe damit gerechnet" keinesfalls bedeutet, dass der Bund sich an seine Zahlungsverpflichtungen zeitlich hält, sondern viele FörderungsnehmerInnen wissen aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung, wann die Überweisung in etwa erfolgt und können daher einigermaßen planen – siehe auch Frage 14.1. Faktisch wird die Überweisungsmodalität nur selten, wenn überhaupt, beim Vertragsabschluss fixiert.

Frage 14.1: *Wie viele Wochen vergingen zwischen der Genehmigung Ihres Förderungsansuchens und der Überweisung der Förderungssumme?*

Antwort:

Anzahl der Wochen	Absolut	Prozent
1-4	5	33,3 %
5-8	5	33,3 %
9-12	2	13,4 %
13-16	3	20,0 %
<i>Gesamt *</i>	15	100, %

* Hier wurden große FörderungsnehmerInnen bei der Auswertung nicht berücksichtigt, weil sie die Überweisung in mehreren Tranchen bekommen.

Kommentar: Die Überweisungsdauer sagt per se ohne Kenntnisse über die konkreten Zahlungsverpflichtungen der FörderungsempfängerInnen wenig aus. Für die Mehrheit der FörderungsnehmerInnen scheint der Überweisungsmodus jedenfalls berechenbar – siehe auch Frage 15a. Große FörderungswerberInnen beklagen allerdings oft die verspätete Überweisung. Um die laufenden Personal- und Betriebskosten abzudecken, sind sie manchmal gezwungen kurzfristige Kredite aufzunehmen. Die Rückzahlung der Kreditkosten reduziert unweigerlich die Effizienz der betrieblichen Finanzierung.

Frage 15: *Falls Sie in der Vergangenheit bereits Förderungen erhalten haben, gab es im Zusammenhang mit der Abrechnung (mit dem BKA) der letzten 2 Jahre (2002, 2003) Probleme?*

Antwort: Die Mehrheit der InterviewpartnerInnen (86%) antwortete mit "Ja". In dieser Gruppe finden wir VertreterInnen von großen Institutionen sowie andere erfahrene FörderungsnehmerInnen, die meist eine professionelle Buchhaltung führen.

Kommentar: Offensichtlich funktioniert die Abrechnung sehr gut. Beschwerden über zu komplexe bzw. zu genaue Rechnungslegungsmodi kamen von kleinen Theatergruppen, die aufgrund ihrer lockeren Formation

keine professionelle Buchhaltung führen. Gelegentlich wird aber auch die Schwierigkeit der Zuteilung von Rechnungen angesprochen, wenn es mehrere Förderungsgeber (Bund, Land, Gemeinde) gibt.

Frage 15.1: Sind Sie mit der Überweisungsmodalität allgemein zufrieden?

Antwort:

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze
sehr zufrieden	16	45,7 %	53,4 %
eher zufrieden	9	25,7 %	30,0 %
eher unzufrieden	1	2,9 %	3,3 %
sehr unzufrieden	4	11,4 %	13,3 %
<i>gültige Angaben</i>	30	85,7 %	100, %
<i>keine Angabe</i>	5	14,3 %	
<i>Gesamt</i>	35	100,0 %	

Kommentar: Der Zufriedenheitsgrad mit der Überweisungsmodalität steht in deutlicher Relation zu der vorangegangenen Erwartung bzw. Berechenbarkeit der Überweisung – siehe Frage 14.

Zufriedenheitsmaß mit der Überweisungsmodalität in Relation zur Berechenbarkeit der Überweisung (Kreuztabelle)

Zufriedenheit mit der Überweisungsmodalität	Nein	Ja bzw. ich habe damit gerechnet	Gesamt
sehr zufrieden	-	75,0 %	60,0 %
eher zufrieden	-	18,8 %	15,0 %
eher unzufrieden	25,0 %	-	5,0 %
sehr unzufrieden	75,0 %	6,2 %	20,0 %
<i>Gesamt</i>	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau signifikant

Frage 16: Falls Sie planen nächstes Jahr wieder ein Förderungsansuchen einzureichen, gibt es etwas, das Sie aus heutiger Sicht anders/besser machen würden?

Antwort: Fast 2/3 der Befragten (62%) antworteten mit "Nein"; der Rest mit "Ja".

Kommentar: Jene Befragten, die mit "Nein" geantwortet haben, denken vermutlich, dass die Qualität ihres Antrages sowie ihre Kommunikationsstrategie effizient genug sind bzw. dass sie das Entscheidungsverhalten der Kunstsektion nicht (mehr) beeinflussen können. Personen, die eine Ja-Antwort gaben, möchten künftig den Kontakt zum Beirat knüpfen, eine genauere Darstellung ihres Projekts vorbereiten und zu einem früheren Zeitpunkt einreichen.

Die Korrelationen zwischen Ja-Antworten und (a) gewährter Förderungssumme und (b) Höhe des Jahresbudgets zeigen, dass es vor allem kleine FörderungswerberInnen, die eine Förderung unter EUR 10.000 bekamen bzw. die ein geringes Jahresbudget haben, ihre Vorgangsweise künftig verbessern möchten. Die Situation innerhalb dieser Gruppe (kleine FörderungsnehmerInnen) ist in der Tat prekär, weil die statistische Wahrscheinlichkeit, eine Ablehnung zu bekommen, am Höchsten ist.

Eine weitere Korrelation zwischen Ja-Antwort und Grad der Finanzierungsabhängigkeit von der öffentlichen Hand zeigt, dass FörderungsnehmerInnen mit einem eher niedrigen Grad an Abhängigkeit von öffentlichen Förderungen (unter 50%) eher dazu neigen, ihr künftiges Verhalten beim Ansuchen zu verändern. Institutionen hingegen, die eine hohe Finanzierungsabhängigkeit von der öffentlichen Hand vorweisen, scheinen darauf zu vertrauen, dass sie auch das aktuelle Förderungsniveau halten werden.

Künftige Verbesserung des Ansuchens	0-50%		51-100%		Gesamt
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	
Nein	3	27,3 %	16	80,0 %	19
Ja	8	72,7 %	4	20,0 %	12
<i>Gesamt</i>	11	100,0 %	20	100,0 %	31

Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau signifikant

5.2) Das Förderungsverfahren im Bereich der Kulturinitiativen (Abt. II/8 BKA-Kunstsektion)

Frage 1: *Haben Sie bereits in früheren Jahren Förderungsansuchen bei der Kunstsektion des BKA gestellt?*

Frage 2: *Wussten Sie bereits vor der Antragsstellung (2004), welche Abteilung der Kunstsektion für ihren Fall zuständig ist?*

Antwort: 59 von den 61 befragten Personen (97%) antworteten mit "Ja". Bis auf drei Ausnahmen haben alle anderen InterviewpartnerInnen (95%) mehr als 3-mal ein Förderungsansuchen gestellt und wussten genau über die zuständige Sektionsabteilung Bescheid.

Kommentar: Ähnlich wie beim Theaterbereich lässt sich die Mehrheit der AntragstellerInnen als 'erfahren' qualifizieren – siehe auch Frage 4.1 und 4.2.

Frage 3: *Haben Sie vor Erstellung des Ansuchens eine/n Mitarbeiter/in der Kunstsektion kontaktiert?*

Antwort: 41 von den 61 befragten Personen (67%) nahmen vor der Einreichung ihres Förderungsansuchens Kontakt auf, entweder um formale Fragen zu stellen oder um das beantragte Projekt persönlich vorzustellen.

Frage 3.1: *Wie haben Sie die Erreichbarkeit/Auskunftsbereitschaft des BKA erlebt?*

Frage 3.2: *Waren Sie mit der Qualität/Genauigkeit der Auskünfte zufrieden?*

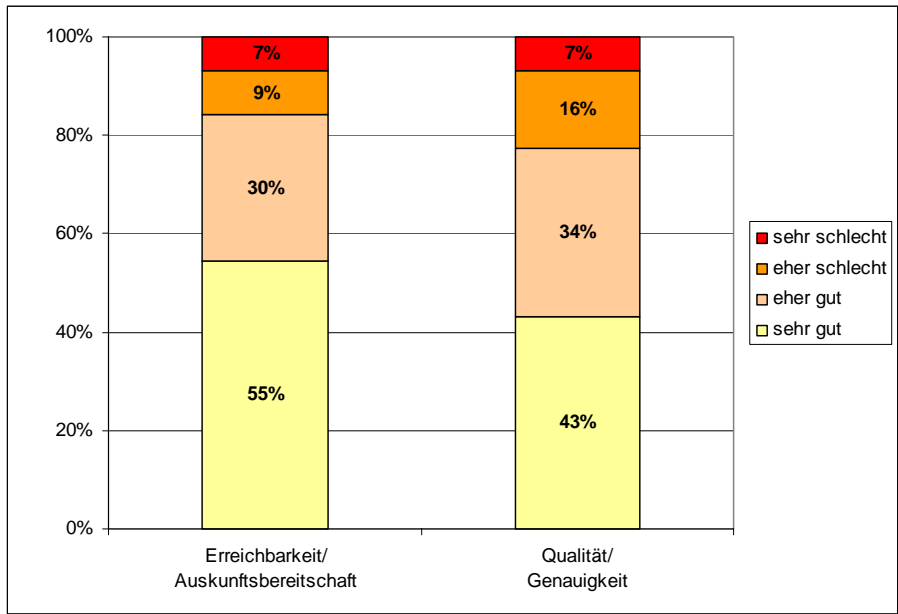
Antwort: Erreichbarkeit/Auskunftsbereitschaft

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
sehr gut	24	39,3 %	54,6 %
eher gut	13	21,3 %	29,5 %
eher schlecht	4	6,6 %	9,1 %
sehr schlecht	3	4,9 %	6,8 %
<i>gültige Angaben</i>	44	72,1 %	100,0 %
<i>keine Angabe</i>	17	27,9 %	
<i>Gesamt</i>	61	100,0 %	

Antwort: Qualität/Genauigkeit

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
sehr zufrieden	19	31,1 %	43,2 %
eher zufrieden	15	24,6 %	34,1 %
eher unzufrieden	7	11,5 %	15,9 %
sehr unzufrieden	3	4,9 %	6,8 %
<i>gültige Angaben</i>	44	72,1 %	100,0 %
<i>keine Angabe</i>	17	27,9 %	
<i>Gesamt</i>	61	100,0 %	

Keine Angabe haben in der Regel jene InterviewpartnerInnen gemacht, die keinen Kontakt zum BKA gesucht haben – siehe Frage A3.

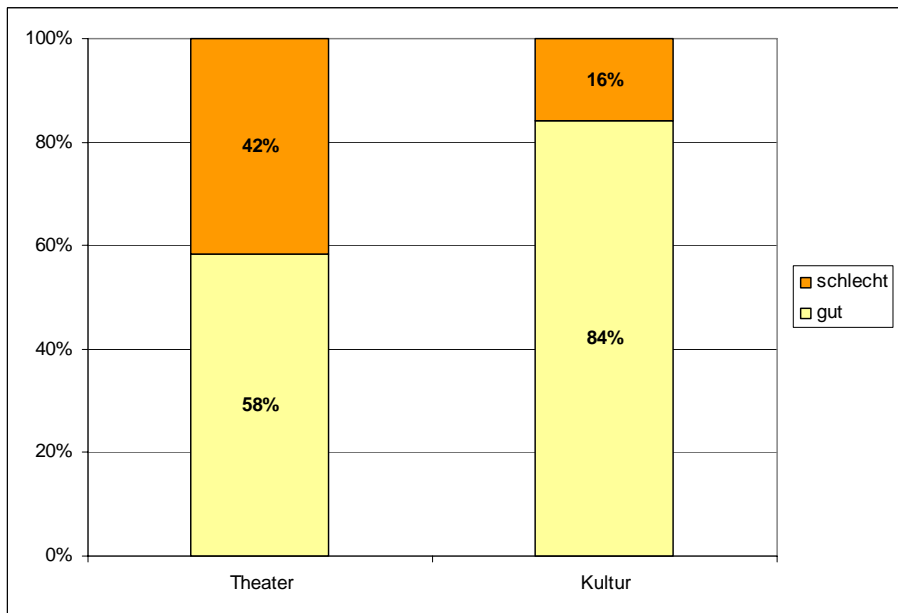


Kommentar: Die FörderungswerberInnen sind im Allgemeinen mit der Erreichbarkeit und Auskunftsbereitschaft der MitarbeiterInnen der Abt. II/8 zufrieden. Auch der Zufriedenheitsgrad mit der Qualität der Auskünfte ist hoch. Es gab kaum Beschwerden über das Verhalten einzelner BeamtInnen der Abteilung II/8.

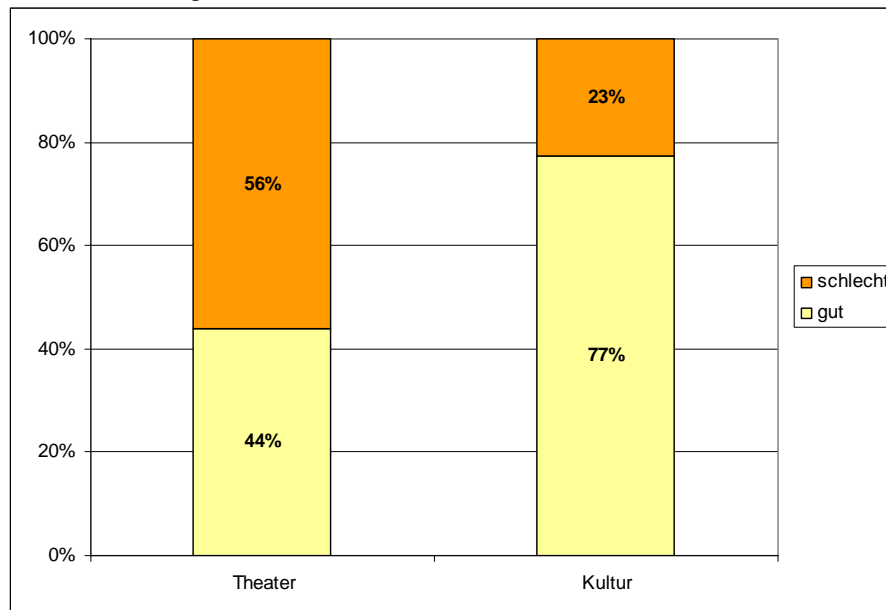
Manche FörderungswerberInnen erwähnten, dass der Beirat zu sehr abgeschirmt wird. Kulturinitiativen, die geographisch weit weg von Wien sind, beklagen auch, dass die zuständigen KulturbeamtInnen ihre Organisation nicht gut kennen und auch niemals dort zu Besuch waren.

Es lohnt sich die unterschiedlichen Ergebnisse zwischen dem Theaterbereich (Abt. II/2) und dem Bereich der Kulturinitiativen (Abt. II/8) gegenüber zu stellen. In den folgenden Diagrammen sind die Zufriedenheitswerte in "gut" und "schlecht" zusammengefasst:

Erreichbarkeit/Auskunftsbereitschaft



Qualität/Genauigkeit der Auskünfte



Die Dienstleistungsqualität der Verwaltung und die soziale Nähe der BeamtInnen zu den Förderungs-werberInnen hängt unter anderem von personengebundenen Eigenschaften sowie von der Effizienz des Personalmanagement in der betreffenden Verwaltungseinheit ab. Sowohl die statistische Auswertung als auch die narrativen Auskünfte der InterviewpartnerInnen untermauern die Annahme, dass es in der Kunstsektion massive Personalprobleme auf allen Ebenen gibt.

Frage 4: *Haben Sie vor der Erstellung des Ansuchens die relevanten rechtlichen Grundlagen des Förderungsverfahrens gekannt oder gelesen?*

Frage 4.1: *Das Kunstförderungsgesetz*

Frage 4.2: *Die Richtlinien des Bundeskanzleramtes für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz*

Antwort: Mehr als die Hälfte der Befragten (54%) gaben an, das Kunstförderungsgesetz des Bundes zu kennen. Noch mehr Befragte (77%) kannten die Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz.

Kommentar: Manche Kulturinitiativen weisen eine institutionelle Festigung aus, die ihnen einen hohen Professionalisierungsgrad ermöglicht. Andere Vereine sind hingegen auf das ehrenamtliche zivilgesellschaftliche Engagement einzelner Personen angewiesen. Aufgrund solcher Strukturunterschiede kann ein administratives Kompetenzgefälle beobachtet werden.

Frage 5: *Lag die beantragte Förderungssumme unter oder über EUR 6.000?*

Antwort: 9 Befragte (14%) gaben an, dass die beantragte Förderungssumme jew. unter EUR 6.000 lag.

Kommentar: Wie bereits an der entsprechenden Stelle im Theaterbereich erwähnt wurde, zeigen diese Antworten die Machtkonzentration innerhalb der Kunstsektion an. Die große Mehrheit der Anträge werden vom politischen Büro des Kunststaatssekretärs entschieden.

Wenn wir die gesamte Anzahl der genehmigten Förderungsfälle aus dem "Kunstbericht 2004" heranziehen, so können wir feststellen, dass 117 (d.h. 46%) von den insgesamt 255 FörderungsempfängerInnen über der EUR 6.000-Grenze liegen. Diese Gruppe macht aber etwa 87,5% des Budgets der Abt. II/8 aus. Die Konzentration von Entscheidungsmacht auf das Büro des Kunststaatssekretärs ist also sehr hoch.

Frage 6: *Gab es zwischen der Einreichung und der definitiven Zusage Kontakte mit der Kunstsektion?*

Antwort: Fast die Hälfte der Befragten (48%) antwortete mit "Ja". 4 Interviewte gaben an, Kontakte mit Beiratsmitgliedern gehabt zu haben. In 8 Fällen wurde der Kontakt von dem/der zuständigen

Sachbearbeiter/in hergestellt, weil Unterlagen gefehlt haben bzw. es über einzelne Punkte des Antrages Unklarheiten gab. Diese Untergruppe wurde mit der Bearbeitungsdauer des Antrags (Frage 7) korreliert. Nur bei zwei Fällen war die Bearbeitungsdauer des Ansuchens länger als 18 Monate.

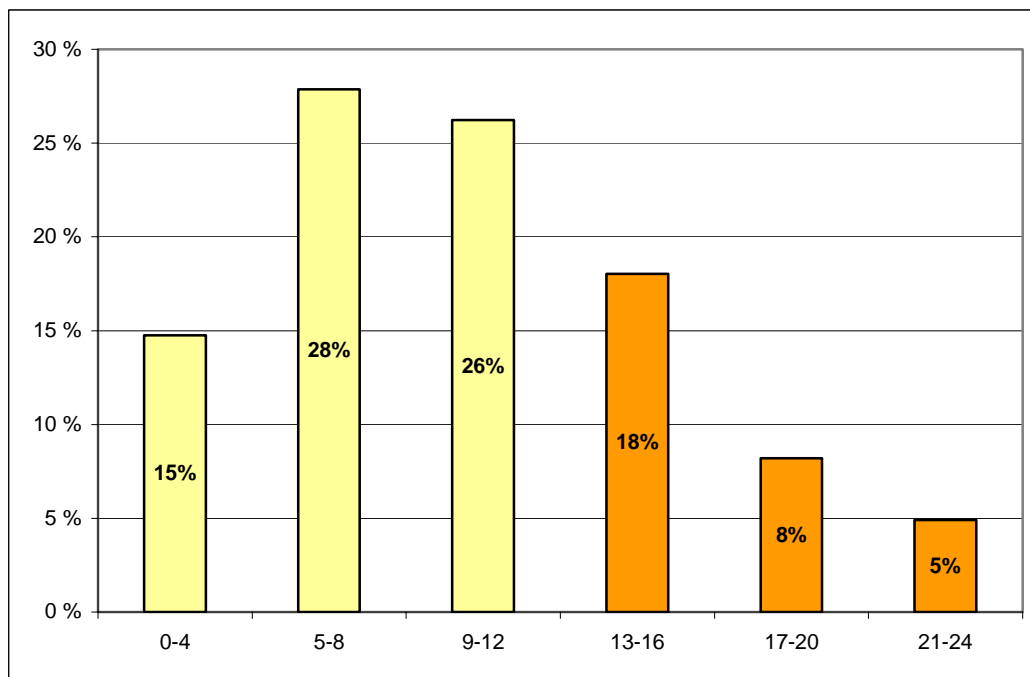
Frage 7: *Nach wie vielen Wochen nach Abgabe des Ansuchens haben Sie eine verbindliche Antwort erhalten? (Unter "verbindliche Antwort" ist die schriftliche Zusage/Absage gemeint.)*

Antwort: Im Fragebogen ist das genaue Datum der Einreichung und der Beantwortung des Ansuchens gefragt. Wir haben die Bearbeitungsdauer wie folgt gruppiert:

Wochenzahl	Häufigkeit	Prozent	Kumulative Prozente
1-4	9	14,8 %	14,8 %
5-8	17	27,9 %	42,7 %
9-12	16	26,2 %	68,9 %
13-16	11	18,0 %	86,9 %
17-20	5	8,2 %	95,1 %
21-24	3	4,9 %	100,0 %
Gesamt	61	100,0%	

Statistiken

Gültig	61
Mittelwert	10,3
Median	10,0
Standardabweichung	5,4



Kommentar: Der Mittelwert liegt bei 10,3 Wochen und der Median bei 10,0 Wochen.¹⁷ Beide Werte liegen sehr nahe beisammen, denn es gibt keine 'Ausreißer'. Der durchschnittliche Bearbeitungszeitraum ist zufriedenstellend, aber noch nicht wirklich gut – siehe auch Frage 10 –, denn fast ein Drittel der befragten FörderwerberInnen musste länger als 3 Monate auf eine Antwort warten.

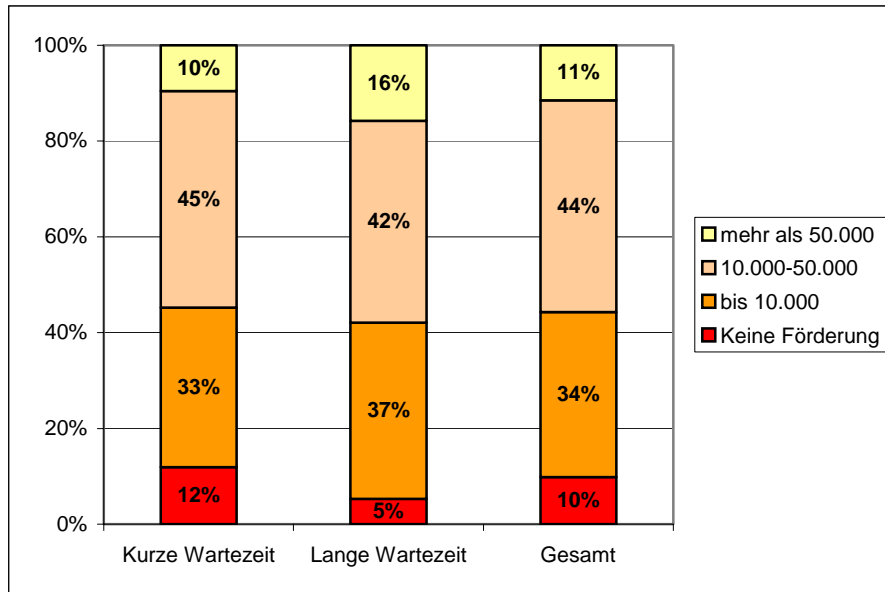
Wir haben die Bearbeitungsdauer in Beziehung zu anderen Parametern gestellt und folgende Ergebnisse erzielt:

¹⁷ Eine andere Studie errechnete den durchschnittlichen Bearbeitungszeitraum für 1995 mit 3-4 Monaten – siehe AKKU 1997: S.51.

Bearbeitungsdauer gruppiert in Relation zur Förderungssumme:

	Kurze Wartezeit		Lange Wartezeit		Gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
keine Förderung	5	11,9%	1	5,3%	6	9,8%
bis EUR 10.000	14	33,3%	7	36,8%	21	34,4%
EUR 10.001-50.000	19	45,2%	8	42,1%	27	44,3%
mehr als EUR 50.000	4	9,5%	3	15,8%	7	11,5%
<i>Gesamt</i>	42	100,0%	19	100,0%	61	100,0%

Kurze Wartezeit: 0-12 Wochen, lange Wartezeit: 13-24 Wochen
 Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau nicht-signifikant



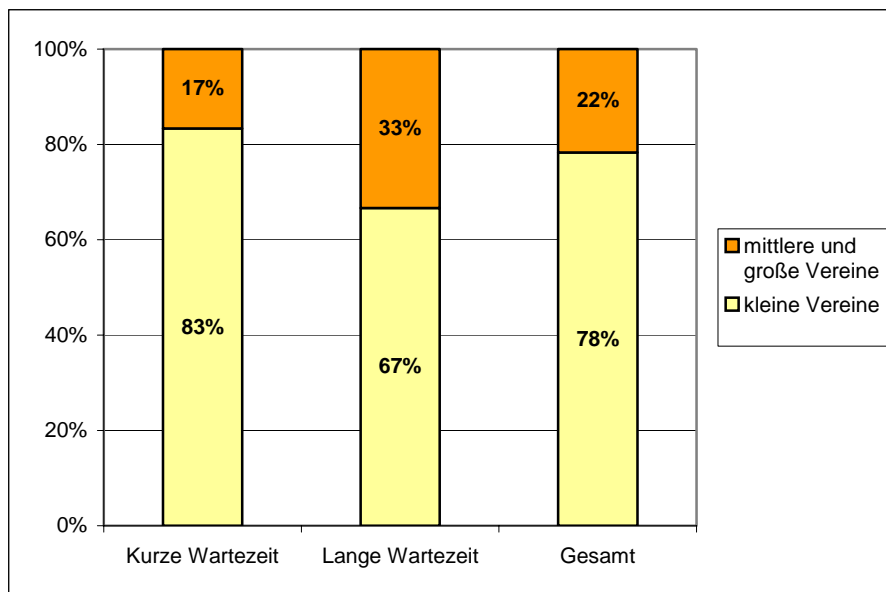
Kommentar: Die Bearbeitungsdauer für die meisten Anträge mit niedriger Förderungssumme und für Förderungsansuchen, die abgelehnt wurden, ist im Allgemeinen kurz. Wir sind negativen Einzelfällen nicht nachgegangen, weil es keine Kooperationsbereitschaft in der Kunstsektion des BKA gab.

Bearbeitungsdauer in Relation zur Vereinsgröße

	Kurze Wartezeit		Lange Wartezeit		Gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Kleine Vereine	35	83,3%	12	66,7%	47	78,3%
Mittlere und große Vereine	7	16,7%	6	33,3%	13	21,7%
<i>Gesamt</i>	42	100,0%	18	100,0%	60	100,0%

Kurze Wartezeit: 0-12 Wochen, lange Wartezeit: 13-24 Wochen

Kleine Vereine: Jahresbudget unter EUR 200.000, mittlere und große Vereine: Jahresbudget über EUR 200.000
 Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau nicht-signifikant



Kommentar: Da kleine Vereine meist auch eine niedrige Förderungssumme beantragen – siehe auch entsprechende Kreuztabelle bei Frage 10 –, ist die Bearbeitungsdauer ihrer Anträge eher kurz – obwohl wir hier keine statistische Signifikanz errechnet haben.

Die Bearbeitungsdauer des Antrags wurde weiter in Korrelation zu den meistgenannten Antragstypen (siehe Frage 8) gesetzt, aber die Resultate zeigen keine erkennbare Differenz.

Frage 8: Was haben Sie genau beantragt? (Mehrfachnennung möglich)

Antwort:

	Häufigkeit
Basisförderung bzw. Förderung der Jahrestätigkeit.	40
Förderung des gesamten Kulturprogramms (max. 25% Overhead-Kosten)	11
Einzelprojektförderung	16
Investitionsförderung	3
Gesamt	70

Frage 9: Wissen Sie, wer (Person/Gremium) maßgeblich für das Zustandekommen der Entscheidung über Ihr Ansuchen war?

Antwort: 43 (70%) der Befragten antworteten mit "Ja". 14 Personen nannten die Abteilungsleiterin, 31 weitere den Beirat und 7 das Büro des Kunststaatssekretärs.

Kommentar: Wie auch die Antworten zu Frage 1) und 2) vermuten ließen, haben die FörderungswerberInnen einen gewissen Einblick in die verschiedenen Entscheidungsinstanzen der Kunstförderung des Bundes. Fast ein Drittel der Befragten antwortete allerdings mit Nein. Diese Unwissenheit lässt einerseits die Vermutung aufkommen, dass das Verfahren für die BewerberInnen wenig transparent ist, andererseits hängt die Unwissenheit auch mit dem Professionalisierungsgrad des Sektors zusammen. Dass der Beirat und die Abteilungsleiterin häufig erwähnt wurden, erklärt sich durch die relativ niedrigen Antragssummen.

Frage 10: Erscheint Ihnen der Zeitrahmen für die Bearbeitung ihres Antrages gerechtfertigt?

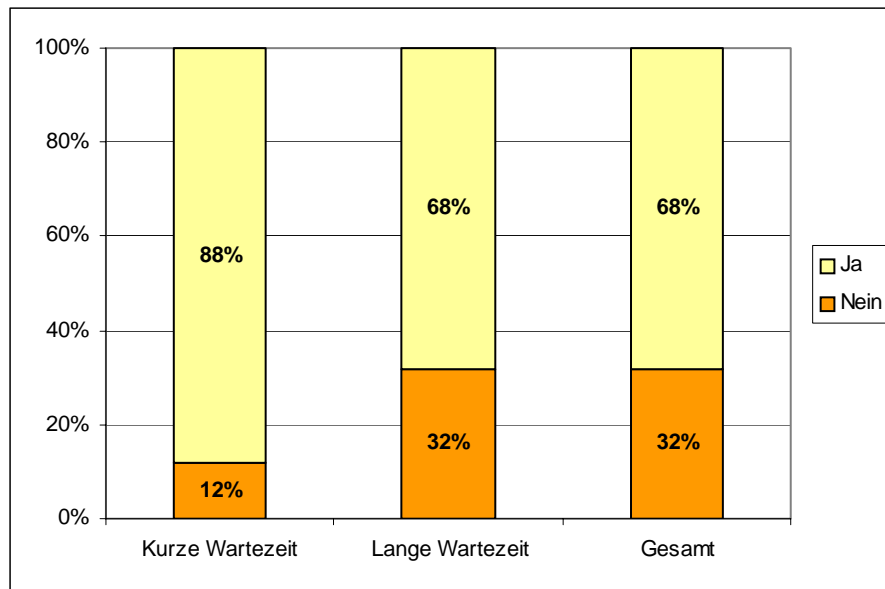
Antwort: 50 (82%) Befragte antworteten mit "Ja".

Kommentar: Der Zufriedenheitsgrad ist hoch. Dieses Resultat ist dennoch relativ, denn viele InterviewpartnerInnen fügten hinzu, dass die Kulturämter in den Bundesländern normalerweise viel langsamer arbeiten. Die Korrelation zwischen Bearbeitungsdauer (Anzahl der Wochen) und Zufriedenheitsgrad ist zwar nicht eindeutig, zeigt aber eine Tendenz auf.

Anzahl der Wochen gruppiert in Relation zur Akzeptanz der Bearbeitungsdauer (Kreuztabelle)

	Kurze Wartezeit		Lange Wartezeit		Gesamt	
Nein	5	11,9%	6	31,6%	11	18,0%
Ja	37	88,1%	13	68,4%	50	82,0%
Gesamt	42	100,0%	19	100,0%	61	100,0%

Kurze Wartezeit: 0-12 Wochen, lange Wartezeit: 13-24 Wochen
 Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau nicht-signifikant



Weitere Korrelationen der Zufriedenheit mit der Bearbeitungsdauer mit z.B. der gewährten Förderungssumme oder mit der Höhe des Jahresbudgets und Zufriedenheit mit der Bearbeitungsdauer brachten keine relevanten Einsichten zu Tage.

Frage 11: *In welcher Relation stand die (auch nach etwaigen Verhandlungen) angesuchte Förderungssumme zur tatsächlich gewährten Förderung?*

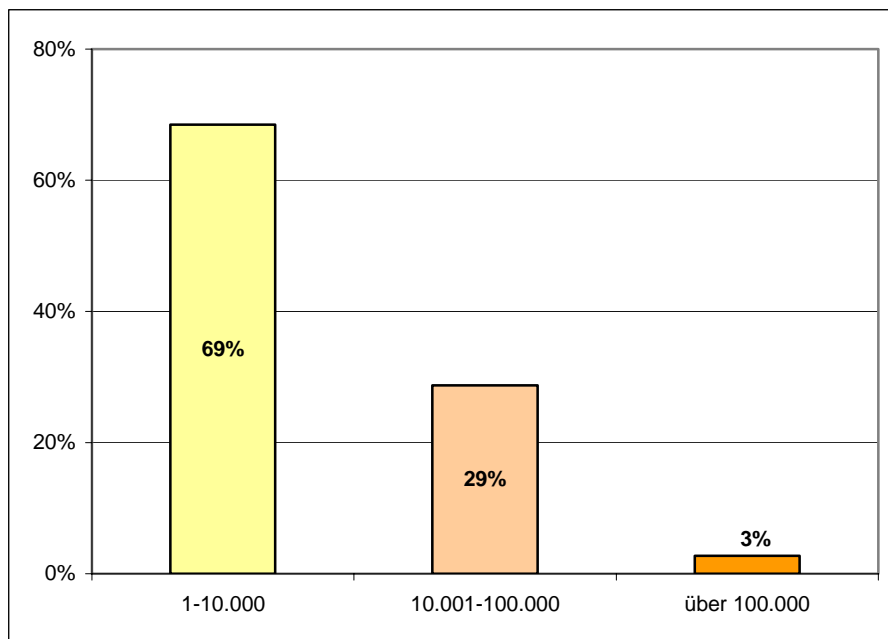
Antwort: Wir haben hier die exakten Summen in Gruppen zusammengefasst, um die Anonymität der InterviewpartnerInnen weitgehend zu schützen.

	Beantragte Förderung	Häufigkeit	Gewährte Förderung	Häufigkeit
			Null Euro (Ablehnung)	6
Untergruppe a	EUR 2.000 – 10.000	19	EUR 2.000 – 10.000	21
Untergruppe b	EUR 10.001 – 100.000	35	EUR 10.001 – 100.000	31
Untergruppe c	über EUR 100.001	5	über EUR 100.001	3
	keine Angabe ¹⁸	2		
	Gesamt	61	Gesamt	61

Wir haben aus dem "Kunstbericht 2004" die FörderungsnehmerInnen nach ähnlichen Kategorien gruppiert:

Gewährte Förderungssumme	2004	
	Absolut	Prozent
bis EUR 10.000	174	68,5%
EUR 10.001-100.000	73	28,7%
über EUR 100.000	7	2,8%
Gesamt	254	100,0%

¹⁸Eine der beiden Personen, die im Interview die beantragte Förderungssumme nicht genannt haben, hat keine Förderung bekommen. In diesem Sinne haben wir bei der Tabelle "Prozentuelles Verhältnis" – siehe unten – 60 gültige Angaben.



Kommentar: Betrachten wir die Förderungsvergabe im Bereich der Kulturinitiativen von 1995 bis 2004, können wir feststellen, dass 45 FörderungswerberInnen jedes Jahr eine Förderung erhielten. (Das macht etwas mehr als 1/6 (18%) der FörderungsempfängerInnen von 2004 aus. Diese 'Dauerkunden' beanspruchten 2004 über EUR 1.5 Mio., d.h. ca. 41% der Gesamtförderung, die die Kunstsektion in diesem Jahr für Kulturinitiativen ausgab.)

Da wir die beantragte und gewährte Förderungssumme unserer InterviewpartnerInnen exakt kennen, haben wir das prozentuelle Verhältnis errechnet und gruppiert. Die Errechnung des prozentuellen Verhältnisses zwischen beantragter und gewährter Förderungssumme basiert auf den exakten Summen.

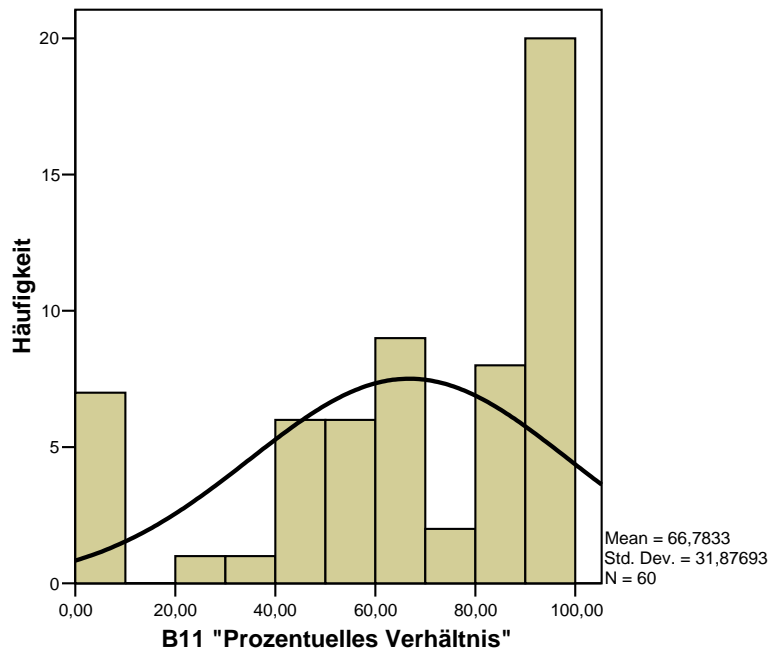
Prozentuelles Verhältnis

	Häufigkeit
0 %	6
1-25%	2
26-50%	9
51-75%	15
76-99%	13
100%	15
Summe	60

Statistiken

	Prozentuelles Verhältnis
Gültig	60
Mittelwert	66,78
Median	70,00

B11 "Prozentuelles Verhältnis"

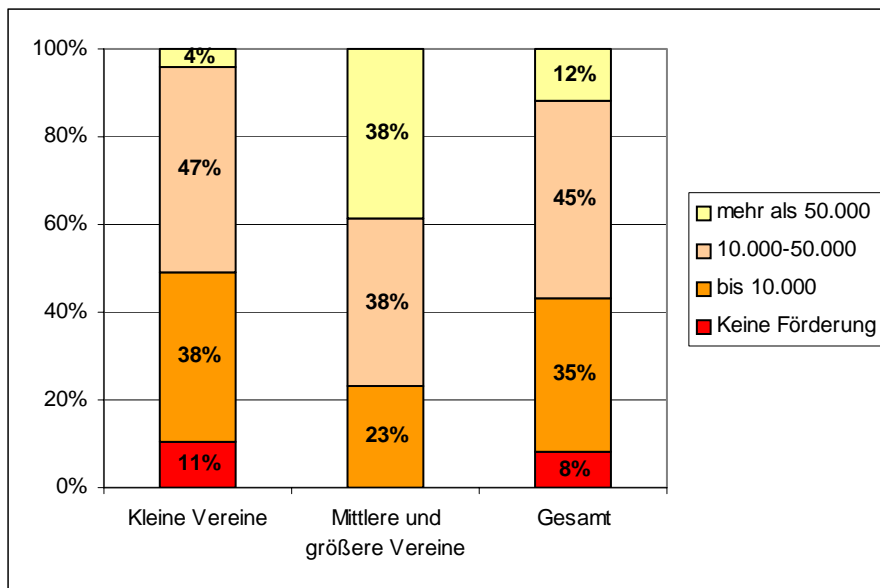


Kommentar: Setzt man die Größe der Institution (bzw. des Jahresbudgets) in Relation zur gewährten Förderungssumme, so stellt sich klar heraus, dass die "Großen" mehr bekommen, während die "Kleinen" sich mit wenig begnügen müssen. Diese Korrelation entspricht freilich auch dem Umfang der präsentierten Projekte und Aktivitäten, die eine Institution im Förderungsjahr 2004 geplant und eingereicht hat.

Förderungssumme gruppiert in Relation zum Jahresbudget (Kreuztabelle)

	Kleine Vereine		Mittlere und große Vereine		Gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
keine Förderung	5	10,6%	0	0,0%	5	8,3%
bis EUR 10.000	18	38,3%	3	23,0%	21	35,0%
EUR 10.001-50.000	22	46,8%	5	38,5%	27	45,0%
mehr als EUR 50.000	2	4,3%	5	38,5%	7	11,7%
Gesamt	47	100,0%	13	100,0%	60	100,0%

Kleine Vereine: Jahresbudget unter EUR 200.000; mittlere und große Vereine über EUR 200.000
Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau signifikant

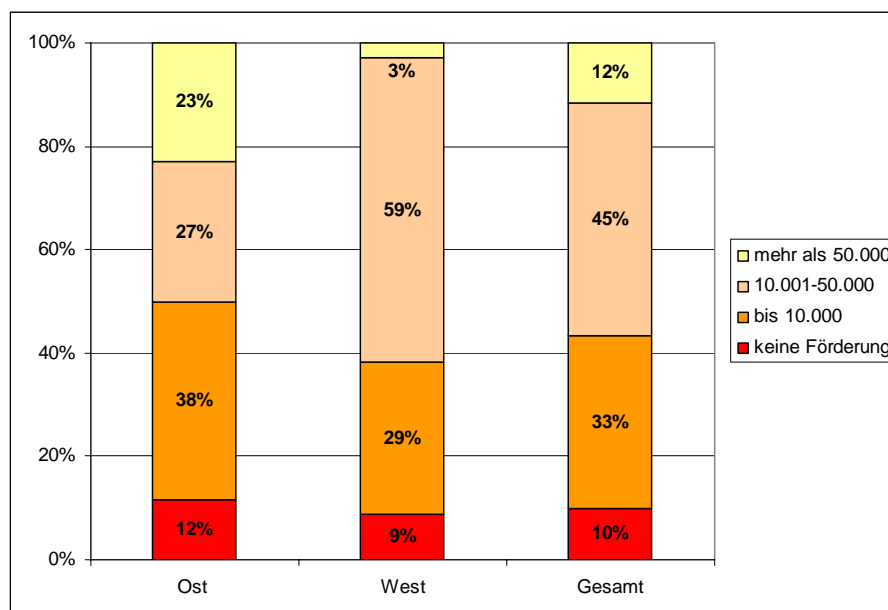


Im Bereich der Förderung von Kulturinitiativen können wir keine Wienzentriertheit wie bei der Theaterförderung feststellen. Wir haben daher versucht zu finden, ob ein Ost-West-Gefälle in der Verteilung der Förderungsmittel existiert.

Förderungssumme gruppiert in Relation zum Bundesland (Kreuztabelle)

	Ost		West		Gesamt	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
keine Förderung	3	11,5%	3	8,8%	6	10,0%
bis EUR 10.000	10	38,5%	10	29,4%	20	33,3%
EUR 10.001-50.000	7	26,9%	20	58,9%	27	45,0%
mehr als EUR 50.000	6	23,1%	1	2,9%	7	11,7%
<i>Gesamt</i>	26	100,0%	34	100,0%	60	100,0%

Ost: Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Wien; West: Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg
Ergebnis ist auf dem 5%-Niveau signifikant.



Große FörderungsnehmerInnen findet man vor allem in den östlichen Bundesländern. Das lässt sich auch aus dem "Kunstbericht 2004" nachweisen. Dort finden wir 7 Kulturinitiativen aus den östlichen Bundesländern, die jeweils mehr als EUR 50.000 bekamen. Addieren wir die Förderungssumme dieser Untergruppe, so kommen wir auf EUR 935.000. Im Westen hingegen gibt es nur 5 Kulturinitiativen, die mehr als EUR 50.000 bekamen.

Zusammengezählt erreichen sie nur EUR 545.000. Es ist aber nicht der Fall, dass es in den westlichen Bundesländern ein schwaches zivilgesellschaftliches Engagement gäbe; es ist vielmehr die spezifische Förderungspolitik des Bundes, die die östlichen Bundesländer relativ bevorzugt – im Theaterbereich eindeutig, und etwas abgeschwächt im Bereich der Kulturinitiativen.

Frage 12: *In welchem Verhältnis stand die Förderung im laufenden Jahr 2004 zur Förderung des vergangenen Jahres (2003)?*

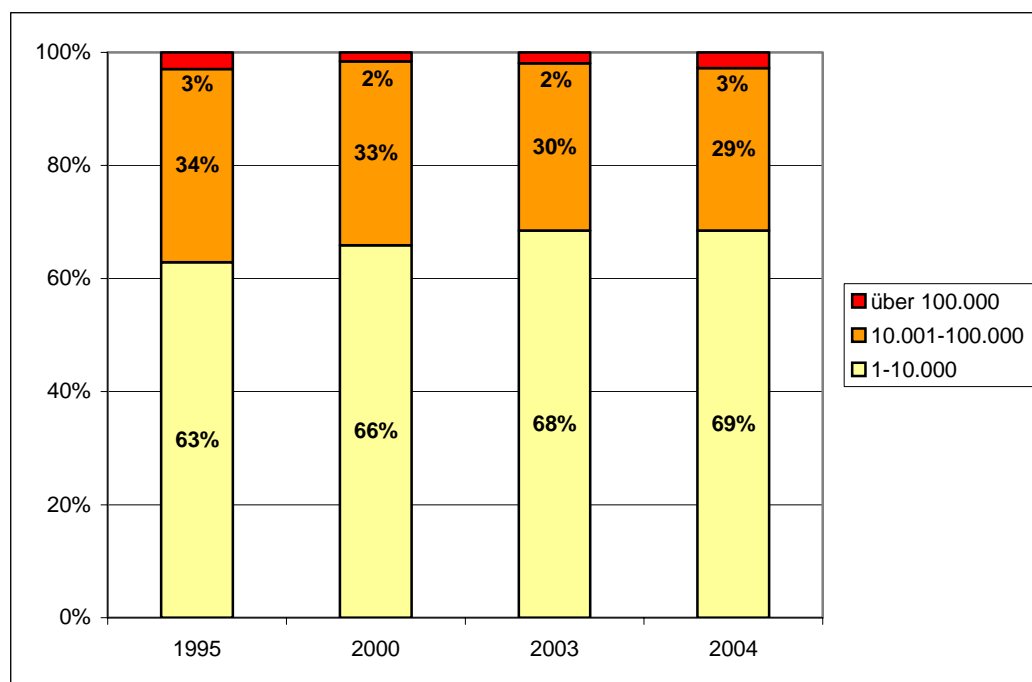
Antwort: Zwei Befragte gaben an, 2003 keine Förderung beantragt zu haben. Der Rest wurde wie folgt ausgewertet:

Die gewährte Förderungssumme lag	2003		2004	
	Häufigkeit		Häufigkeit	
keine Förderung beantragt	2			
Null Euro (d.h. Ablehnung)	1		6	
Untergruppe a: zwischen EUR 2.000 – 10.000	30		21	
Untergruppe b: zwischen EUR 10.001 – 100.000	24		31	
Untergruppe c: über EUR 100.000	4		3	
Summe	61		61	

Wir haben auch die Förderungsdaten aus verschiedenen "Kunstberichten" herangezogen und verglichen. Wir können zwischen 1995 und 2000 eine steigende Zahl an FörderungsnehmerInnen beobachten. Die prozentuelle Verteilung der Fördergruppen hat sich hingegen nicht wesentlich verändert.

Vergleich der Förderungsvergabe nach Jahren (Kunstbericht 1995, 2000, 2003, 2004)

	1995		2000		2003		2004	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
EUR 1-10.000	127	62,9%	166	65,9%	178	68,5%	174	68,5%
EUR 10.001-100.000	69	34,1%	82	32,5%	77	29,6%	73	28,7%
über EUR 100.000	6	3,0%	4	1,6%	5	1,9%	7	2,8%
Gesamt	202	100,0%	252	100,0%	260	100,0%	254	100,0%



Frage 13: *Im Falle einer Ablehnung oder Kürzung der Förderungssumme bekamen Sie eine Erklärung/Begründung?*

Antwort: 17 InterviewpartnerInnen antworteten mit "Nein", 9 weitere mit "Ja". Allerdings gaben 35 InterviewpartnerInnen keine Antwort, weil sie in der Regel keine signifikante Kürzung erhielten. Von den "Ja"-Antworten hatten 6 FörderungswerberInnen eine mündliche und 3 andere eine schriftliche Erklärung bzw. Begründung erhalten.

Die Begründungen bezogen sich auf das beschränkte Budget der Abt. II/8 und auf das ablehnende Urteil des Beirates. Bei ausschließlich regionalen Projekten wurde auf die Finanzierungszuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes hingewiesen, denn der Bund fördert primär überregionale Projekte.

Frage 14: Wurde die vereinbarte Überweisungsmodalität (im Förderungsansuchen oder später beim Vertragsabschluss näher bestimmt) vom BKA eingehalten?

Antwort: 52 InterviewpartnerInnen (98% der gültigen Angaben) antworteten "Ja (bzw. ich habe damit gerechnet)".

Frage 14.1: Wie viele Wochen vergingen zwischen der Genehmigung Ihres Förderungsansuchens und der Überweisung der Förderungssumme?

Antwort:

Anzahl der Wochen	Absolut	Prozent
1-4	13	30,9 %
5-8	16	38,1 %
9-12	7	16,8 %
13-16	4	9,5 %
Mehr als 17	2	4,7 %
<i>Gesamt *</i>	42	100,0 %

* Hier wurden große FörderungsnehmerInnen nicht berücksichtigt, weil sie die Überweisung in mehreren Tranchen bekommen.

Kommentar: Die Dauer für die Überweisung ist fallweise in Relation zum vereinbarten Datum zu beurteilen. Für die Mehrheit der FörderungsnehmerInnen scheint der Überweisungsmodus jedenfalls berechenbar – siehe auch Frage 15.1. Da aber die meisten Kulturinitiativen über keine oder nur sehr geringe Finanzreserven verfügen, wünschen sie sich, dass der Förderungsgeber, da wo es nötig ist, bei der Vorfinanzierung mithilft.

Frage 15.1: Sind Sie mit der Überweisungsmodalität allgemein zufrieden?

Antwort:

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
sehr zufrieden	33	54,1 %	57,9 %
eher zufrieden	20	32,8 %	35,0 %
eher unzufrieden	3	4,9 %	5,3 %
sehr unzufrieden	1	1,6 %	1,8 %
<i>gültige Angaben</i>	57	93,4 %	100,0 %
<i>keine Angabe</i>	4	6,6 %	
<i>Gesamt</i>	61	100,0 %	

Kommentar: Die Unzufriedenheit ist sehr gering. Mehrere FörderungsnehmerInnen wünschen sich allerdings raschere Überweisungen.

Frage 16: Falls Sie planen nächstes Jahr wieder ein Förderungsansuchen einzureichen, gibt es etwas, das Sie aus heutiger Sicht anders/besser machen würden?

Antwort: 34 Befragte (56%) antworteten mit "Nein"; der Rest mit "Ja".

Kommentar: Personen, die hier eine Ja-Antwort gaben, erwähnten am häufigsten zwei Aspekte: Kontaktaufnahme mit dem Beirat und früheres Einreichdatum. Auch die genauere Darstellung des beantragten Projektes sowie eine Erhöhung der beantragten Förderungssumme fanden Erwähnung. Die Korrelation zwischen Ja-Antworten und gewährter Förderungssumme zeigt, dass vor allem FörderungswerberInnen, die eine Absage bekamen, ihre Vorgangsweise verbessern möchten.

5.3) Interpretation und qualitative Analyse der Ergebnisse

Förderungsverfahren sind mehr oder weniger konfliktbeladen, vor allem wenn die FörderungswerberInnen kaum Alternativfinanzierungsmöglichkeiten haben und daher von einem Förderungsgeber, in diesem Fall vom Staat, existentiell abhängig sind – siehe auch Anhang 1. Diese Situation, die charakteristisch für den non-profit Kunst- und Kulturbereich ist, kann nicht den FörderungswerberInnen angelastet werden, denn diese tragen für viele Parameter (z.B. partielles Marktversagen in bestimmten Bereichen, schwache Infrastruktur, die so genannte "Kostenkrankheit"¹⁹, prekäre Arbeitsverträge, niedriges und instabiles Einkommen u.a.), die ihre Abhängigkeit von öffentlichen Förderungen bedingen, keine Verantwortung. Die Kontroversen bezüglich der Förderungstätigkeit der öffentlichen Hand drehen sich um drei Themenfelder:

- die Inhalte und Ziele der Kulturförderung,
- die Verteilungsstruktur der Fördermittel und
- das Förderungsverfahren.

Auch wenn sich die vorliegende Untersuchung auf das letzte Thema konzentriert, wurden die zwei anderen Themenfelder von den InterviewpartnerInnen oft angesprochen.

A) **Zur inhaltlichen Dimension der Förderungskriterien:** Die Beurteilung der künstlerischen Qualität eines beantragten Projektes sowie die Entscheidung über die kulturpolitische Förderungswürdigkeit einer Organisation ist prekär und gewohnt zugleich. Disput und Dissens über künstlerisch-ästhetische Themen gibt es immer – sie sind ja in der Pluralität des Kunstbegriffs begründet. Alle Beteiligten kennen die Unschärfe und Relativität künstlerischer Urteile und sind in der Regel bereit zu akzeptieren, dass bewertende Aussagen und Argumente über künstlerisch-kulturelle Leistungen nicht wahrheitsfähig sind.²⁰ Daraus ergibt sich nicht nur die Einsicht über die Irrtumsanfälligkeit jedes Objektivierungsverfahrens, sondern auch die Notwendigkeit eines öffentlichen Diskurses und einer bemühten Vermittlung der zugrunde liegenden Überlegungen und Abwägungen, die zu einer konkreten Entscheidung führen. Die Kulturverwaltung muss also im Sinne der Transparenzanforderung alle diskursiven Prozessebenen öffentlich halten. Dazu gehört selbstverständlich auch die Öffnung und Dokumentation der Beiratssitzungen. Die Formulierung einer begründeten Erklärung sollte als Teilaufgabe des Beirats gesehen werden, da er als empfehlendes Organ seine Entscheidung sowohl dem Förderungsgeber als auch den FörderungswerberInnen verantworten muss.²¹ Geschieht dies nicht, so bleibt der subjektive Eindruck bzw. der objektive Verdacht auf Inkompetenz, Klüngelwirtschaft und Willkür unvermeidbar.

B) **Die Verteilungsstruktur** bzw. die Konzentration der Förderungsmittel auf wenige FörderungnehmerInnen ist nicht a priori ungerechtfertigt, sie muss jedoch kulturökonomisch und kulturpolitisch sachgemäß begründet sein. Im Bereich der Kulturinitiativen ist die Verteilungsasymmetrie nicht so ausgeprägt wie im Theaterbereich, wo die Verteilungsproblematik bereits mehrfach dokumentiert ist.²² Hier bekommen die vier größten Förderungnehmer 3/4 des gesamten Budgets für Theaterförderung der Kunstsektion – und diese sind alle Wiener

¹⁹ Unter "Kostenkrankheit" (cost disease) bezeichnen KulturökonomInnen die asymmetrische Entwicklung von Produktionskosten und Produktivität im Bereich der darstellenden Kunst – siehe Baumol und Bowen 1966.

²⁰ Dazu siehe Zembylas 1997: 170-186; Zembylas 2000: 42-54; Zembylas 2004: 205-219.

²¹ Zur Konzeption einer kulturpolitischen Verantwortung siehe Zembylas 2004: 317-321.

²² Siehe Matzner/Mokre 1998; Tschmuck 2005.

Häuser. Ca. 1/3 der FörderungsempfängerInnen von 2004 erhielten seit 1995 kontinuierlich eine Förderung, was uns dazu veranlasst sie als 'Dauerkunden' der Abteilung II/2 zu bezeichnen. Gemeinsam bekamen sie 2004 über EUR 15 Mio., d.h. ca. 86,7% der Theaterförderung der Kunstsektion im BKA.

Die quantitative und qualitative Verteilung von Fördermitteln ist kasuistisch zu diskutieren. Die verantwortlichen KulturpolitikerInnen müssen bei der Mittelverteilung einen "goldenen Schnitt" erreichen: Einerseits müssen sie Kontinuität und Sicherheit gewährleisten, andererseits Dynamik und Innovation fördern. Langfristige Planung (etwa mehrjährige Jahresförderungsverträge), Quoten in der Verteilungsstruktur (Verhältnis zwischen Jahres- und Projektförderung), Verteilungsschlüssel nach Bundesländern und periodisch wechselnde Themenschwerpunkte wären wichtige Instrumente zur Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen der Forderung nach Kontinuität und dem Wunsch nach mehr Durchlässigkeit und Dynamik in der Förderungspolitik.

Jede Verteilungsstruktur enthält eine inhaltliche Förderungskonzentration, die nicht unbedingt von der Förderungsinstanz gewollt und geplant sein muss. Aus unserer Befragung, die eine Zufallsauswahl darstellt, ergibt sich, dass am häufigsten Theatergruppen gefördert wurden, die sich als "experimentelles Theater" positionieren (16 Nennungen), gefolgt von Theatergruppen mit Schwerpunkt "Kinder- und Jugendtheater" (13 Nennungen) sowie "Tanz- und Musiktheater" (12 Nennungen). Unter den InterviewpartnerInnen befinden sich allerdings viele kleine Gruppen. Gemäß des "Kunstberichts 2004" finden sich unter den 5 größten FörderungsnehmerInnen Theater, die "klassisches Sprechtheater", "experimentelles Theater" sowie "Kinder- und Jugendtheater" produzieren. Im Bereich der Kulturinitiativen werden am häufigsten Vereine gefördert, die laut ihrer Selbstangabe künstlerische Veranstaltungen anbieten (53 Nennungen). Danach rangieren Kulturinitiativen, die Aktivitäten im soziokulturellen Bereich (33 Nennungen) sowie Aktivitäten für Kinder und Jugendliche (22 Nennungen) organisieren.

C) Die Frage nach der politischen und moralischen *Legitimität des Verfahrens* ist komplex. Unser quantitatives Datenmaterial (etwa über die Auskunftsbereitschaft und Informationsqualität der beiden Abteilungen, über die Bearbeitungsdauer der Anträge, über die Begründung von Ablehnungen und starken Kürzungen) gibt genug Anhaltspunkte, um interpretativ Folgerungen zu ziehen. Im Zuge der Untersuchung sollte allerdings auch die explizite Meinung der Betroffenen erfasst werden, daher lautete die letzte Frage des Fragebogens:

Frage 17: "Das Bild von der Leistung der Kulturverwaltung ist von außen her betrachtet stets ein anderes als von der Innenperspektive. Die BeamtInnen haben gewisse Restriktionen und Handlungsroutinen, die Außenstehende in der Regel nicht kennen. Wir möchten Ihnen dennoch eine offene Frage stellen: Haben Sie konstruktive Vorschläge, wie das Verfahren qualitativ verbessert werden könnte?"

Zwei Drittel der Befragten gaben dazu umfassende Antworten, die in Typen zusammenfasst wurden. Alle Anmerkungen beziehen sich auf formale Aspekte, die eine wichtige Rolle zur Verbesserung der aktuellen Verfahrensqualität spielen können.

Thema "**Förderungskriterien**" (26 Nennungen): Entscheidungsrichtlinien und inhaltliche Schwerpunkte sollten vor dem Förderungsjahr klar kommuniziert werden. Die Entscheidungsgrundlagen sollen in konkreten Fällen zusammen mit der Beantwortung des Förderungsansuchens mitgeteilt werden. Sowohl bei der Formulierung der Förderungskriterien als auch bei der Begründung der Entscheidung müsste der Beirat eingebunden werden. Die FörderungswerberInnen wünschen sich keine mündliche, sondern eine schriftliche Erklärung der Entscheidung. Damit soll ihnen auch die Möglichkeit gegeben werden, die Qualität ihrer Förderungsansuchen künftig zu verbessern.

Thema "**Beirat**" (22 Nennungen): Persönliche Vorstellung des beantragten Projekts und Anwesenheit bei der Sitzung wird einheitlich gewünscht. Ohne den persönlichen Kontakt

entsteht oft der Eindruck, dass der Beirat abgehoben agiert bzw. dass die FörderungswerberInnen keine gleichen und fairen Chancen auf Förderung haben. Auch die Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls wird mehrfach angeregt. Die Beiratsbesetzung wurde mehrfach angesprochen. Es wird gewünscht, mehr Beiratsmitglieder aus den Bundesländern einzuladen. Die Einbindung der jeweiligen Interessensgemeinschaften bei der Bestellung der Beiratsmitglieder bzw. die Gewährung eines Sitzes an VertreterInnen der IGs fand ebenfalls Erwähnung.

Thema "Transparenz" (20 Nennungen): Unter Transparenz meinen die InterviewpartnerInnen eine aktive Informationspolitik seitens des BKA und bessere Informationen über einzelne Aspekte und Vorgänge im Förderungswesen. Konkret wurde angeregt, dass das Jahresbudget am Beginn des Förderungsjahres sowie der aktuelle Stand (offener Betrag) laufend kommuniziert werden sollten. Zu einer aktiven Kulturverwaltung gehört auch die bessere Koordination mit anderen öffentlichen Stellen, die Kulturförderungen vergeben.²³ In Einzelfällen könnte dadurch die Verfahrensdauer signifikant verkürzt werden.

Thema "mehrjährige Förderung" (15 Nennungen): EmpfängerInnen von Jahresförderungen wünschen sich langfristige Förderungsvereinbarungen, die 3-5 Jahre dauern könnten, um so ihre eigene Planung zu verbessern. (Dies wird aktuell in Wien und der Steiermark versucht. In Holland sowie anderen europäischen Ländern wird die Mehrjährigkeit seit längerer Zeit praktiziert.) Viele InterviewpartnerInnen aus dieser Untergruppe vermissen auch verbindliche Überweisungstermine. Nur so können sie ihre Finanzplanung optimieren und die Finanzierungskosten senken.

Thema "Personal" (8 Nennungen): Die Leistung und das Verhalten mancher MitarbeiterInnen der Kunstsektion wurden äußerst kritisch angesprochen. Kritik gab es auch über konkrete MitarbeiterInnen des politischen Büros des Kunststaatssekretärs. Hier sind offensichtlich schwerwiegende Probleme, die der Kunststaatssekretär und der Sektionsleiter als Verantwortliche für Personalentwicklungsfragen und Qualitätsmanagement vernachlässigt haben bzw. baldigst angehen müssten.

6) Abschließende Überlegungen

All diese angesprochenen Themenfelder sind keinesfalls neu, denn sie wurden auch bei einer älteren Studie aus dem Jahr 1996 erwähnt.²⁴ Das bedeutet, sie sind den leitenden MitarbeiterInnen der Kunstsektion bereits bekannt. Bedauerlicherweise hat dies die Kunstsektion noch nicht veranlasst, aus eigener Initiative Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um die Effizienz ihrer Dienstleistungen zu sichern bzw. die Qualität der Betreuung von FörderungswerberInnen sowie die Verfahrenseffizienz zu verbessern. (Eine Vorbildwirkung hat das neue Kulturförderungsgesetz der Steiermark, das einige Selbstbindungsregelungen enthält, wie etwa die Festsetzung, Anträge spätestens nach 14 Wochen bzw. bei Begutachtung durch den Förderbeirat oder durch FachexpertInnen spätestens nach sechs Wochen zu beantworten.)

Die präzise Artikulation von überprüfbaren Förderungszielen und Förderungskriterien müsste eine Selbstverständlichkeit in der Förderpolitik sein. Zugleich ist es unerlässlich, dass Förderprogramme Dynamik und Flexibilität zulassen. Um sich dem Vorwurf des "Politikversagens" nicht auszusetzen, muss der entscheidungsverantwortliche Kunststaatssekretär alles Notwendige veranlassen, um die Förderungs politik der einzelnen Abteilungen der Kunstsektion zu explizieren. Dazu gehört auch die Kommunikation eines Leitbildes und die Einführung einer Geschäftsordnung für die Beiräte. Die Abschottung des Beirats – wie sie von manchen InterviewpartnerInnen angesprochen wurde – ist definitiv eine negative Strategie, um dem

²³ Die Kritik an der mangelnden Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen verschiedenen öffentlichen Förderungsgebern (Bund, Land, Gemeinde) ist seit Jahren bekannt – siehe Melchior/Hofecker/Wimmer 1992: 269; Dörig 1993: 43; AKKU 1997: 48ff.

²⁴ Siehe AKKU 1997: 131-137 und Tabelle 3 im Anhang S.xvf.

Vorwurf der Intransparenz und Klügelwirtschaft zu entgegnen. Der Einwand, die Geheimhaltung der Beiratsempfehlungen schütze die Mitglieder vor Anfeindungen, ist nicht überzeugend, da den Beiratsmitgliedern durchaus zivilgesellschaftliche Courage und Verantwortungsgefühl zuzumuten ist. Andere nationale Förderinstanzen (z.B. FWF, ÖFG) geben (meist anonymisierte) Gutachten an die FörderwerberInnen weiter. Als weiteres positives Beispiel ist das WWTF²⁵, das detaillierte Angaben zu seinen Förderungszielen, -kriterien und -verfahren veröffentlicht und Begriffe wie „Exzellenz“, „Innovation“ u.a. interpretativ erläutert. In Ländern, wo das Prinzip der Öffentlichkeit in intensiver Form gefördert wird, wird die öffentliche Abhaltung der Beiratssitzungen bzw. die Veröffentlichung detaillierter Protokolle praktiziert.²⁶ Dies wäre nicht nur im Sinne des Transparenzprinzips sinnvoll, es stellt auch einen Beitrag zur Verwirklichung eines zentralen Ziels der Kulturförderung dar, nämlich die Stärkung der qualifizierten Partizipation im kultur- und kunsttheoretischen Diskurs (siehe KFG § 1).

„Kulturförderung stellt keine karitative Tätigkeit des Staates dar, sondern ist an die Erfüllung von bestimmten Zielen zweckgebunden“ – dieser Satz steht zum Beginn des vorliegenden Studienberichts. Die Beziehung zwischen FörderungsnehmerIn und Förderungsgeber ist eine partnerschaftliche – JuristInnen sprechen vom synallagmatischen Charakter des Förderungsvertrages²⁷ –, denn beide sind an der Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags gebunden. Diese Einsicht verlangt einen Paradigmawechsel in der Kulturförderungsverwaltung. Die Einführung von Selbstbindungsregeln und die Veränderung des Leitbildes und der Arbeitskultur der Verwaltung sind unabdingbare und (optimistisch gesprochen) unaufschiebbare Schritte zur Anpassung an einer neuen Staatlichkeitskonzeption und veränderten Umwelt. Manche österreichische Bundesländer haben bereits erste Schritte in diese Richtung gesetzt.

Literatur

- AKKU (Hg.) (1997) "Das Feld der Kulturinitiativen. Strukturen und Ressourcen freier Kulturarbeit in Österreich. Eine Evaluation". Wien: AKKU.
- Bernard, Jeff (1990/1995) "Strukturen autonomer Kulturarbeit in Österreich". (Bd.1-2, 1990; Bd. 3-4, 1995). Wien: ISSS.
- Damjanovic, Dragana und Blauensteiner, Björn (2005) "Regulierung der Kulturförderung in Österreich – Stärken und Schwächen im System". In Zembylas, Tasos und Tschmuck, Peter (Hg.) Der Staat als kulturfördernde Instanz. Innsbruck: StudienVerlag, 43-65.
- Deutscher Bühnenverein – Bundesverband Deutscher Theater (Hg.) (2003) "Theaterstatistik 2001/2002". Köln: Eigenverlag.
- Dörig, Hans Rudolf (1993) (Hg.) "Kulturpolitik in Österreich. Bericht der europäischen Expertengruppe". (Im Auftrag des Rates für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates.) Strassbourg.
- Holoubek, Michael (1993) "Besprechung zu OGH 18.12.1992, 6 Ob 563/92" (Fiskalgeltung und nicht hoheitliche Akte der Verwaltung). Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Bd. 2, 55-57.
- IKM – Institut für Kulturmanagement und Kulturwissenschaft (2004a) "Bericht zur Kulturförderung des Bundes 2002". Wien: Eigenverlag.
- (2004b) "Bericht zur Kulturförderung des Bundes 2003". Wien: Eigenverlag.

²⁵ Siehe WWTF 2003 und Plattform Forschungs- und Technologieentwicklung 2003.

²⁶ Im US-Bundesstaat Ohio diskutieren die Beiratsmitglieder die Förderungswürdigkeit öffentlich. Die Beratungen zur Förderungssumme werden allerdings getrennt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. In Schweden hat jede Person Zugang zu allen Dokumenten von staatlichen und kommunalen Stellen, wodurch die Förderungspraxis grundsätzlich transparenter wird – siehe z.B. die Fallstudie von Wenneras und Wold 2000: 107-120.

²⁷ Siehe z.B. Korinek 2004: 73.

- Kalss, Susanne (1996) "Besprechung zu OGH vom 26.1.1995, 6 Ob 514/95" (Diskriminierungsverbot im Förderungsverfahren). Österreichische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht, Bd. 2, 51-55.
- Kassai, Klaus (2002) "Anmerkungen zu LGZ Wien 37 R 621/01z, MR 2002, 335."
- Korinek, Karl und Holoubek, Michael (1993) "Grundlagen staatlicher Privatwirtschaftsverwaltung. Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Rahmenbedingungen nicht hoheitlicher Verwaltung". Graz: Leykam Verlag.
- Korinek, Karl et al. (2004) "Kulturrecht im Überblick". Wien: Facultas.
- Bundeskanzleramt/Kunstsektion (Hg.) "Kunstbericht 2004". Wien: Eigenverlag.
- Lindtner, Thomas (Hg.) (2005) "KulturmacherInnen 2005/06. Das Österreichische Kulturhandbuch". Hall: Ablinger & Garber.
- Matzner, Egon und Mokre, Monika (1998) "Theaterfinanzierung in Österreich. Eine theoriegeleitete Analyse". Forschungsprojekt Nr. 5902 ÖNB, Wien.
- Melchior, Josef, Hofecker, Otto, Wimmer, Michael et. al. (1992) "Darstellung und Analyse der österreichischen Kulturpolitik". (Europaratsstudie: Österreichischer Nationalbericht.) Bd.2, Wien.
- Ohms, Brigitte (1990) "Zu OGH 24.11.1988, 6 Ob 694/88" (Abgrenzung Hoheits-/Privatwirtschaftsverwaltung – Fiskalgeltung des Gleichheitssatzes bei Förderungen). Juristische Blätter, Heft 3, 169-172.
- Plattform Forschungs- und Technologieentwicklung (2003) "Standards der Evaluierung in der Forschungs- und Technologiepolitik – Kommentierte Version". Wien.
- Rebhahn, Robert (1998) "Förderungsrecht". In Raschauer, Bernhard (Hg.) Grundriß des österreichischen Wirtschaftsrechts. Wien: Manz, 317-353.
- Römer-Hillebrecht, Sven (1998) "Verwaltungskultur. Ein holistischer Modellentwurf administrativer Lebensstile". Baden-Baden: Nomos
- Scanlon, Thomas (1984) "Rights, Goals, and Fairness". In Waldron, Jeremy (Hg.) Theories of Rights. Oxford: Oxford University Press, 137-152.
- Schweitzer, Richard (Hg.) (1997) "Handbuch Theater & Tanz". Wien: Buchkultur.
- Straßl, Karl-Gerhard (2001) "Kulturpolitik des Bundes. Die kulturpolitische Situation in Österreich im Spannungsfeld zwischen Gestalten und Verwalten". Wien: Braunmüller.
- Temnitschka, Hans (1992) "Kunstförderung des Bundes". In Andreae, Clemens-August und Smekal, Christian (Hg.) Kulturförderung in den Alpenländern – Theorie und Praxis. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner, 313-326.
- Tschmuck, Peter (2005) "Die Verteilung öffentlicher Kulturförderungen am Beispiel der Theater- und Tanzförderung auf österreichischer Bundesebene". In Zembylas, Tasos und Tschmuck, Peter (Hg.) Der Staat als kulturfördernde Instanz. Innsbruck: Studien-Verlag, 103-123.
- Wenneras, Christine und Wold, Agnes (2000) "Vetternwirtschaft und Sexismus im Gutachterwesen". In Kraus, Beate (Hg.) Wissenschaftskultur und Geschlechterordnung. Über die verborgenen Mechanismen männlicher Dominanz in der akademischen Welt. Frankfurt a. M.: Campus, 107-120.
- Wiederkehr, René (2004) "Fairness als Grundprinzip des Öffentlichen Rechts. Eine Skizze". In Blankenagel, Alexander, Pernicel, Ingolf und Schulze-Fielitz, Helmuth (Hg.) Verfassung im Diskurs der Welt. Festschrift für Peter Häberle. Tübingen: Mohr, 777-808.
- Wolf-Csanády, Elisabeth (1995) "Wertewandeln und Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und Österreich". Dissertation an der Universität Wien.
- WWTF – Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (2003) "Richtlinien für Förderungen". Wien (Broschüre).
- Zembylas Tasos (2000) "Aufgaben und Komplexität einer umfassenden Kulturpolitik". In Steirische Kulturinitiative (Hg.) Schafft Kultur neue Arbeit? Analysen, Praxis, Perspektiven. Wien: Literas Universitätsverlag, 2000, 42-54.

- (1997) "Kunst oder Nichtkunst. Über Bedingungen und Instanzen ästhetischer Beurteilung". Wien: WUV-Universitätsverlag.
- (2004) "Kulturbetriebslehre. Grundlagen einer Inter-Disziplin". Wiesbaden: VS-Verlag.
- (2005) "Fairness und Verfahrensstandards in der Kunst- und Kulturförderung". In Zembylas, Tasos und Tschmuck, Peter (Hg.) Der Staat als kulturfördernde Instanz. Innsbruck: StudienVerlag, 13-41.

Anhang 1 Basisdaten zu den InterviewpartnerInnen aus dem Theaterbereich:

1) Gründungsjahr

	Häufigkeit	Prozent
Gründungsjahr vor 1995	22	62,9%
Gründungsjahr nach 1994	13	37,1%
Gesamt	35	100,0%

2) Rechtsform

	Häufigkeit	Prozent
Verein	22	62,9%
Gesellschaft	7	20,0%
Einzelunternehmen	4	11,3%
Gesellschaft m.b.H.	1	2,9%
Einzelperson	1	2,9%
Gesamt	35	100,0%

3) Anzahl der im Betrieb kontinuierlich Beschäftigten

	Häufigkeit	Prozent
0-4 MitarbeiterInnen	19	54,3%
5-10 - " -	7	20,0%
11-20 - " -	3	8,6%
21-50 - " -	4	11,4%
über 50 - " -	2	5,7%
Gesamt	35	100,0%

4) Jahresbudget 2003

	Häufigkeit	Prozent
unter EUR 50.000	7	20,0%
zw. EUR 50.001 und 150.000	9	25,7%
zw. EUR 150.001 und 300.000	5	14,3%
zw. EUR 300.001 und 500.000	3	8,6%
über EUR 500.001	7	20,0%
gültige Angaben	31	88,6%
keine Angabe (einzelne Personen)	4	11,4%
Gesamt	35	100,0%

5) Anteil der öffentlichen Förderung am Jahresbudget 2003

	Häufigkeit	Prozent
unter 25%	7	20,0%
zw. 26% und 50%	4	11,4%
zw. 51% und 75%	11	31,4%
über 76%	9	25,7%
gültige Angaben	31	88,6%
keine Angabe (einz. Personen)	4	11,4%
Gesamt	35	100,0%

6) Künstlerische Schwerpunkte

	experimentel- les Theater	Kinder- und Jugendtheater	nicht-deutsch- sprachiges Th.	klassisches Sprechtheater	Tanz- und Musiktheater	Kabarett / Comedy
Nennungen	16	13	3	10	12	2

Anhang 2 Basisdaten zu den InterviewpartnerInnen aus dem Bereich der Kulturinitiativen

1) Gründungsjahr

	Häufigkeit	Prozent
Gründungsjahr vor 1995	45	75,0%
Gründungsjahr nach 1994	15	25,0%
Gesamt	60	100,0%

2) Rechtsform

	Häufigkeit	Prozent
Verein	57	93,5%
Gesellschaft	2	3,3%
Gesellschaft m.b.H.	1	1,6%
Stiftung	1	1,6%
Gesamt	61	100,0 %

3) Anzahl der im Betrieb kontinuierlich Beschäftigten

	Häufigkeit	Prozent
0-4 MitarbeiterInnen	38	62,3%
5-10 - " -	18	29,5%
11-20 - " -	2	3,3%
über 20 - " -	3	4,9%
Gesamt	61	100,0 %

4) Jahresbudget 2003

	Häufigkeit	Prozent
unter EUR 50.000	14	23,3%
zw. EUR 50.001 und EUR 100.000	11	18,3%
zw. EUR 100.001 und EUR 200.000	22	36,7%
zw. EUR 200.001 und EUR 350.000	6	10,0%
über 350.001	7	11,7%
Gesamt	60	100,0%

5) Anteil der öffentlichen Förderung am Jahresbudget 2003

	Häufigkeit	Prozent
unter 25%	9	14,8%
zw. 26% und 50%	20	32,8%
zw. 51% und 75%	17	27,9%
über 76%	15	24,6%
Gesamt	61	100,0%

6) Programmschwerpunkte

	Aktivitäten im soziokulturellen Bereich	Aktivitäten für Kinder- und Jugendliche	Aktivitäten für kulturelle Minderheiten	künstlerische Veranstaltungen	diskursive Veranstaltungen
Nennungen	33	26	19	53	21

Anhang 3: Der Fragebogen

InterviewerIn: Datum:

Befragte Person: Herr/Frau

Name der Institution (des/der Förderungswerbers/in):

Rechtsform: Einzelperson Verein Einzelunternehmen Gesellschaft

Adresse:

Tel. Nr., E-Mail:

Funktion in der Institution:

Vorliegender Fragebogen will den gesamten Förderungsprozess erfassen, das heißt von der ersten Kontaktaufnahme des/der Förderungswerbers/in mit der Kunstsektion (BKA) bis zur Abrechnung der eventuell gewährleisteten Förderung.

Die Fragen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- A) Information und Betreuung **vor** der Einreichung des Ansuchens
- B) Dauer des Förderungsprozesses bis zur definitiven Zusage/Ablehnung
- C) Abwicklungsmodalität und Abrechnung
- D) Zukunftsbezogene Fragen

Das Bezugsjahr ist 2004.

Die Daten werden nur statistisch ausgewertet, das heißt die Anonymität der interviewten Personen und Institutionen wird gewährleistet.

FRAGEN

A1	<p><i>Haben Sie bereits in früheren Jahren Förderungsansuchen bei der Kunstsektion des BKA gestellt?</i></p> <p>1.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>1.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p> 1.2.1) 1 bis 2Mal <input type="checkbox"/></p> <p> 1.2.2) 3 oder mehrmal <input type="checkbox"/></p>
A2	<p><i>Wussten Sie bereits vor der Antragsstellung (2004), welche Abteilung der Kunstsektion für ihren Fall zuständig ist?</i></p> <p>2.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>2.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>2.3) Meine Annahme hat sich im Nachhinein als falsch erwiesen <input type="checkbox"/></p> <p>Erläuterung:</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

A3	<p><i>Haben Sie eine/n Mitarbeiter/in der Kunstsektion vor Erstellung des Ansuchens kontaktiert?</i></p> <p>3.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>3.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.1) Wie oft?</p> <p>3.2.2) Warum? Mit welchen Fragen?</p> <p>.....</p> <p>3.2.3) Wie haben Sie die Erreichbarkeit/Auskunftsbereitschaft des BKA erlebt?</p> <p>3.2.3.1) sehr gut <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.3.2) eher gut <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.3.3) eher schlecht <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.3.4) sehr schlecht <input type="checkbox"/></p> <p><i>(Bei negativen Antworten evtl. klären, ob der/die FörderungswerberIn Informationen erfragt hatte, die beispielsweise aufgrund der Verschwiegenheitspflicht der BeamtInnen nicht erteilt werden konnten?)</i></p> <p>.....</p> <p>3.2.4) Waren Sie mit der Qualität (Genauigkeit) der Auskünfte zufrieden?</p> <p>3.2.4.1) sehr zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.4.2) eher zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.4.3) eher unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>3.2.4.4) sehr unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar:.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
A4	<p><i>Haben Sie vor der Erstellung des Ansuchens die relevanten rechtlichen Grundlagen des Förderungsverfahrens gekannt oder gelesen?</i></p> <p>4.1) Das Kunstförderungsgesetz</p> <p>4.1.1) Nein (bzw. unzureichend) <input type="checkbox"/></p> <p>4.1.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>4.2) Die Richtlinien des Bundeskanzleramtes für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz</p> <p>4.2.1) Nein (bzw. unzureichend) <input type="checkbox"/></p> <p>4.2.2) Ja <input type="checkbox"/></p>
B5	<p><i>Wann (Datum) haben Sie Ihr Förderungsansuchen eingereicht?</i></p> <p>5.1) Die beantragte Förderungssumme lag bis 6.000,-€ <input type="checkbox"/></p> <p>5.2) Die beantragte Förderungssumme war über 6.000,-€ <input type="checkbox"/></p>

B6	<p><i>Gab es zwischen der Einreichung und der definitiven Zusage Kontakte mit der Kunstsektion?</i></p> <p>6.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>6.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.1) Ich habe ein- oder mehrmals angerufen, um mich über den Bearbeitungsstand meines Förderungsantrages zu erkundigen. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.2) Unterlagen haben gefehlt bzw. wurden im Zuge des Bearbeitungsverfahrens nachgefragt. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.3) Es gab Gespräche über einzelne Punkte des Ansuchens. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.4) Es gab Verhandlungen über die angesuchte Förderungssumme. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.5) Es gab informelle Gespräche mit Mitgliedern des Beirats. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.6) Es gab offizielle Gespräche mit dem Beirat. <input type="checkbox"/></p> <p>6.2.7) Sonstiges:..... </p>
B7	<p><i>Wann (Datum) bekamen Sie nach Abgabe des Ansuchens eine verbindliche Antwort? (Unter "verbindliche Antwort" ist die schriftliche Zusage/Absage gemeint.)</i></p> <p>Datum:</p> <p><i>(Errechnen Sie bitte nach dem Interview die Bearbeitungsdauer des Antrags. Sie müssen den Abgabe- und den Beantwortungstermin vergleichen. Geben Sie die Anzahl der Wochen an.)</i></p> <p>Anzahl der Wochen:</p> <p><i>Gab es vor der schriftlichen Benachrichtigung auch eine mündliche Auskunft eines/einer leitenden Beamten/in über die <u>definitive</u> Entscheidung?</i></p> <p>7.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>7.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar:</p> <p>.....</p>
B8	<p><i>Was haben Sie genau beantragt?</i></p> <p>8.1) Basisförderung bzw. Förderung der Jahrestätigkeit <input type="checkbox"/></p> <p>8.2) Förderung des gesamten Kulturprogramms (max. 25% Overhead-Kosten) <input type="checkbox"/></p> <p>8.3) Einzelprojektförderung <input type="checkbox"/></p> <p>8.4) Investitionsförderung <input type="checkbox"/></p> <p>8.5) Sonstiges:</p> <p>Ergänzende Anmerkungen:</p> <p>.....</p>

B9	<p><i>Wissen Sie, wer (Person/Gremium) maßgeblich für das Zustandekommen der Entscheidung über Ihr Ansuchen war?</i></p> <p>9.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>9.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.1) Der/Die AbteilungsleiterIn <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.2) Der Beirat <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.3) Das Büro des Staatssekretärs <input type="checkbox"/></p> <p>9.2.4) Sonstige:</p>
B10	<p><i>Erscheint Ihnen der Zeitrahmen für die Bearbeitung ihres Antrages gerechtfertigt?</i></p> <p>10.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>10.1.1) Warum?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>10.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>10.2.1) Warum?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
B11	<p><i>In welche Relation stand die (auch nach etwaigen Verhandlungen) angesuchte Förderungssumme zur tatsächlich gewährten Förderung? (Um eine präzise Antwort zu bekommen, erfragen Sie bitte die absoluten Zahlen.)</i></p> <p>Beantragte Förderungssumme:</p> <p>Gewährte Förderungssumme:</p> <p><i>Errechnen Sie nach Beendigung des Interviews das prozentuelle Verhältnis, d.h.</i></p> <p>Gewährte Förderungssumme x 100 %</p> <p>----- = ----- = %</p> <p>Beantragte Förderungssumme</p>
B12	<p><i>In welchem Verhältnis stand die Förderung im laufenden Jahr 2004 zur Förderung des vergangenen Jahres (2003)? (Um eine präzise Antwort zu bekommen, erfragen Sie bitte die absoluten Zahlen.)</i></p> <p>12.1) Ich habe im Jahr 2003 keine Förderung beantragt. <input type="checkbox"/></p> <p>12.2) Ich habe im Jahr 2003 eine Förderung beantragt aber keine bekommen. <input type="checkbox"/></p> <p>12.3) Gewährte Förderungssumme 2003:</p> <p>12.4) Gewährte Förderungssumme 2004:(siehe B11)</p> <p>Sofern die Förderungssumme von 2004 von der von 2003 abweicht, woran lag es?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

B13	<p><i>Im Falle einer Ablehnung oder Kürzung der Förderungssumme bekamen Sie eine Erklärung/Begründung?</i></p> <p>13.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>13.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p> 13.2.1) Informell (mündlich) <input type="checkbox"/></p> <p> Von wem?</p> <p> Wie lautete Sie?</p> <p> </p> <p> </p> <p> 13.2.2) Schriftlich <input type="checkbox"/></p> <p> Von wem?</p> <p> Wie lautete Sie?</p> <p> </p> <p> </p>
C14	<p><i>Wurde die vereinbarte Überweisungsmodalität (meist im Förderungsansuchen oder später bei der Zusage bzw. beim Vertragsabschluss näher bestimmt) vom BKA eingehalten?</i></p> <p>14.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p> 14.1.1) Ich habe daher eine Zwischenfinanzierung (Kredit) aufnehmen müssen. <input type="checkbox"/></p> <p> 14.1.2) Ich sah mich gezwungen bereits geplante Vorhaben/Projekte zeitlich zu verschieben oder abzusagen. <input type="checkbox"/></p> <p>14.2) Ja und ich habe damit gerechnet und entsprechend vorgesorgt. <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar:</p> <p>.....</p> <p><i>Wann (Datum) wurde die zugesagte Summe überwiesen?</i></p> <p>Datum:</p> <p>(Errechnen sie bitte nach dem Interview den Zeitraum zwischen verbindlicher Zusage und Überweisungstermin. Geben Sie die Anzahl der Wochen an.)</p> <p>Wochenzahl:</p>

C15	<p><i>Falls Sie in der Vergangenheit bereits Förderungen erhalten haben, gab es im Zusammenhang mit der Abrechnung (mit dem BKA) der letzten 2 Jahre (2002, 2003) Probleme?</i></p> <p>15.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>15.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Welche?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><i>Sind Sie mit der Überweisungsmodalität allgemein zufrieden?</i></p> <p>15.3.1) sehr zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>15.3.2) eher zufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>15.3.3) eher unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>15.3.4) sehr unzufrieden <input type="checkbox"/></p> <p>Kommentar:.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
D16	<p><i>Falls Sie planen nächstes Jahr wieder ein Förderungsansuchen einzureichen, gibt es etwas, das Sie aus heutiger Sicht anders/besser machen würden?</i></p> <p>16.1) Nein <input type="checkbox"/></p> <p>16.2) Ja <input type="checkbox"/></p> <p>Was?</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
D17	<p><i>Das Bild von der Leistung der Kulturverwaltung ist von außen her betrachtet stets ein anderes als von der Innenperspektive. Die BeamtInnen haben gewisse Restriktionen und Handlungsroutinen, die Außenstehende in der Regel nicht kennen. Wir möchten Ihnen dennoch eine offene Frage stellen: Haben Sie konstruktive Vorschläge, wie das Verfahren qualitativ verbessert werden könnte?</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Basisdaten zur Institution (Stand 2004):

E1	1a) Das Gründungsjahr war vor 1995 <input type="checkbox"/> 1b) Das Gründungsjahr war nach 1994, genaue Jahreszahl:
E2	2a) Anzahl der künstlerischen MitarbeiterInnen: kontinuierlich beschäftigt:..... Frauen und Männer gelegentlich beschäftigt:..... Frauen und Männer 2b) Anzahl der nicht-künstlerischen MitarbeiterInnen: kontinuierlich beschäftigt:..... Frauen und Männer gelegentlich beschäftigt:..... Frauen und Männer
E3	Wie hoch war das Jahresbudget 2003 (inkl. Förderungen, Einnahmen etc.)? Genauer Betrag: oder <input type="checkbox"/> unter € 50.000 ,- <input type="checkbox"/> zwischen € 50.000,- und 150.000 ,- <input type="checkbox"/> zwischen € 150.000,- und 300.000 ,- <input type="checkbox"/> zwischen € 300.000,- und 500.000 ,- <input type="checkbox"/> über € 500.000 ,-€
E4	Wie hoch war der Anteil aller öffentlichen Förderungen (Bund, Länder, Gemeinde) an den Gesamteinnahmen im Jahr 2003? <input type="checkbox"/> unter 25% <input type="checkbox"/> zwischen 25-50% <input type="checkbox"/> zwischen 50-75% <input type="checkbox"/> über 75%
E5	Geben Sie bitte den/die Programmschwerpunkt/e Ihrer Institution an (Mehrfachnennung möglich). <input type="checkbox"/> experiment. Theater/ Improvisationstheater/ multimediale Performances <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendtheater <input type="checkbox"/> nicht-deutschsprachiges Theater <input type="checkbox"/> klassisches Sprechtheater <input type="checkbox"/> Tanz/ Musiktheater <input type="checkbox"/> Kabarett/ Comedy <input type="checkbox"/> Sonstige Schwerpunkte:
E5 ²⁸	Geben Sie bitte den/die Programmschwerpunkt/e Ihrer Institution an (Mehrfachnennung möglich). <input type="checkbox"/> Aktivitäten im soziokulturellen Bereich <input type="checkbox"/> Aktivitäten vorwiegend für Kinder- und Jugendliche <input type="checkbox"/> Aktivitäten für kulturelle Minderheiten <input type="checkbox"/> künstlerische Veranstaltungen <input type="checkbox"/> diskursive Veranstaltungen <input type="checkbox"/> Sonstige Schwerpunkte:

²⁸ Für die Kulturinitiativen waren die Antwortoptionen verschieden.

E6	<p>Beschreiben Sie bitte max. in 3-4 Zeilen das künstlerische/kulturelle Profil Ihrer Institution:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
----	---

Vielen Dank für Ihren Beitrag!